

# Doppelhaushalt 2015/2016

Rede zur Einbringung  
am 16. Dezember 2014

Oberbürgermeister  
Dr. Dieter Salomon

Meine Damen und Herren,

das Bürgermeisteramt legt dem Gemeinderat heute den Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 vor, der in mehrfacher Hinsicht ein besonderer Haushalt ist:

- Er ist der erste doppische Haushalt, der nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht vorbereitet und aufgestellt worden ist.
- Dieser Haushaltsentwurf dokumentiert eine Epoche guter und erfolgreicher Entwicklung für die Stadt, mit zahlreichen Vorhaben für die Infrastruktur und zur Mehrung des städtischen Vermögens. Wir profitieren von guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit hohen Einnahmen und von historisch niedrigen Zinsen, und wir profitieren in gleichem Maße von den Ergebnissen einer konsequenten Haushaltskonsolidierung der letzten zehn Jahre.
- Der Haushalt schreibt den Kurs solider und nachhaltiger Finanzwirtschaft fort. Daran ändert auch nichts, dass der Entwurf für das Jahr 2016 eine Neuverschuldung von weniger als 10 Millionen Euro vorsieht. 2015 wird das neunte Jahr in Folge ohne Neuverschuldung sein. Die wirtschaftliche Entwicklung wird zeigen, ob wir das auch 2016, dann zum 10. Mal, schaffen werden.
- Der Haushalt schreibt politisch und inhaltlich die Themen fort, die bereits seit Jahren die Schwerpunkte einer nachhaltigen Stadtpolitik sind:

Schule und Bildung;

Bauliche Entwicklung mit dem Fokus Wohnungsbau;

Investitionen in die Infrastruktur: Schulen, frühkindliche Bildung, Öffentlicher Nahverkehr, Kultur und andere Projekte;

Unterstützung für Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind;

Eine bürgernahe, effiziente und wirtschaftlich arbeitende Verwaltung sowie das neue Rathaus.

- Das Bürgermeisteramt legt schließlich einen Haushaltsentwurf vor, der ohne Steuererhöhungen auskommen wird, sondern der die städtischen Aufgaben und Leistungen aus eigener Kraft und mit den vorhandenen Ressourcen leistet.

Ehe wir zu den einzelnen politischen Schwerpunkten und den Ansätzen des Doppelhaushalts kommen, gestatten Sie gewissermaßen „vor der Klammer“ einige Ausführungen.

An erster Stelle steht die Doppik; Herr Neideck wird dieses Thema noch näher darstellen.

### **Doppik:**

Für die Finanzwirtschaft der Stadt Freiburg beginnt heute eine neue Zeitrechnung. Die Kameralistik, die zurück geht auf die Staatswirtschaftslehre nach dem 30jährigen Krieg, ist in Freiburg Vergangenheit. Die Trennung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt war uns seit langem vertraut: die laufenden Einnahmen und Ausgaben waren im Verwaltungshaushalt ablesbar, der im Idealfall eine so hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet hat, dass damit die investiven Ausgaben im Vermögenshaushalt finanziert werden konnten.

Meine Damen und Herren, was wird anders mit dem doppelischen Haushalt? Neu ist die Darstellung, gewissermaßen die „Aufmachung“ des Haushalts, aber auch die Struktur und inhaltliche Systematik. Hier werden wir uns an Begriffe gewöhnen, die früher nicht zum Sprachgebrauch der Verwaltung gehört haben.

Geblichen sind die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen des Haushaltes. Das bedeutet: Auf der Einnahmeseite begegnen uns als große und wichtige Positionen auch weiterhin die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (FAG) einschließlich des kommunalen Anteils an der Einkommensteuer, sowie unsere kommunalen Steuern, die Grundsteuer und vor allem die Gewerbesteuer, oder die Konzessionsabgabe, um nur einige Beispiele zu nennen. Bei den Einnahmen, an erster Stelle bei den FAG-Zuweisungen, erwarten wir im Vergleich zu den Vorjahren eine sehr positive Entwicklung.

Der städtische Haushalt besteht zum größten Teil aus Pflichtaufgaben; sie stehen nicht zur politischen Disposition. Wir haben es also mit den gleichen Kostenblöcken wie bei früheren Haushalten zu tun, und insoweit ist auch eine Vergleichbarkeit wichtiger Positionen gegeben.

Der Finanzhaushalt weist neben den Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts auch die Investitionen aus. Meine Damen und Herren, auch wenn die

Darstellung anfangs nicht leicht nachzuvollziehen ist, so ist daraus doch eines ersichtlich: Wir schlagen mit dem Entwurf im Bereich der Investitionen weiterhin ein hohes Niveau vor.

Wir schaffen mit diesen Investitionen neues städtisches Vermögen, in Form von Schulen, Kitas und Kindergärten, Museen, Straßen, Brücken oder – zusammen mit der VAG – durch neue Stadtbahnen. An erster Stelle steht das große Themenfeld Schule und Bildung, wo viele begonnene Projekte zu Ende gebracht werden, aber auch neue angefahren werden wie die Staudingerschule oder die Adolf-Reichwein-Schule.

Der vorliegende Haushaltsentwurf legt zum ersten Mal offen, dass vorhandenes und neu geschaffenes Vermögen stets auch eine Verpflichtung beinhaltet, nämlich über die Erwirtschaftung von Abschreibungen den Wert dieses Vermögens auch zu bewahren. Wenn wir heute den ersten doppischen Haushalt einbringen, so kann festgehalten werden, dass wir mit den aktuellen Verbesserungen im FAG alle Abschreibungen in der notwendigen Höhe erwirtschaften können. Hier kommt uns die momentan sehr freundliche Haushaltslage mit guten Steuererträgen und guten Schlüsselzahlungen im Finanzausgleich zugute. Und wir berücksichtigen die Abschreibungen im Sinne der Haushaltsklarheit von Anfang an, und nicht erst nach einer Übergangsfrist ab 2020, die der Gesetzgeber uns einräumt.

Eines kann die Doppik jedoch definitiv nicht. Sie kann kein Geld drucken und ist auch kein kommunaler Goldesel. Deshalb bleibt die Erkenntnis unverändert, dass - wie bei der Kameralistik - im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen und die Entwicklung der Liquidität zu betrachten sind.

Ich darf an dieser Stelle dem Team der Stadtkämmerei unter Leitung von Herrn Nussbaumer und Frau Müller und allen an dem großen Projekt zur Umstellung auf Finanzwesen Freiburg 2015 (FF 2015) Beteiligten sehr herzlich danken. Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts mit dem Umstieg von der Kameralistik auf die Doppik hatte einen Vorlauf von mehreren Jahren. Wir haben bereits vor dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vor fünf Jahren, am 17. November 2009, in einem zunächst kleinen Team mit der Vorbereitung begonnen und hatten uns das Ziel gesetzt, mit dem Stichtag 01.01.2015 die Umstellung vollzogen zu haben. Das haben wir geschafft, zwei Wochen vor dem Stichtag und nach mehr als 1800 Kalendertagen Vorbereitungszeit. Dafür gebührt allen Beteiligten, an erster Stelle Herrn Heidenreich als Projektleiter, Applaus und ein großes Lob.

## **Wachstum und Stadtentwicklung**

Meine Damen und Herren, wenn wir die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen des Doppelhaushalts anschauen, dann fallen zwei Besonderheiten auf: Es ist der Haushalt einer wachsenden Stadt. Dieses Wachstum ist zunächst eine positive Rahmenbedingung: Es sorgt für Zuwächse, um unsere wachsenden Aufgaben leisten zu können, und ist ein Beleg, dass Freiburg dank seiner Attraktivität ein nachgefragter Standort ist, wo die Menschen gern leben, studieren oder arbeiten möchten, wo sie sich wohl fühlen und für sich eine gute und erfolgreiche Zukunft erwarten.

Das ist zum einen ein Kompliment an unsere Arbeit im Gemeinderat und in der Verwaltung. Bevölkerungswachstum ist zum anderen auch eine Herausforderung für die Stadtpolitik. Das Wachstum der Stadt hat Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche unseres Handelns. Die Statistikabteilung im Amt für Bürgerservice wird in Kürze die aktuelle Bevölkerungsprognose bis 2030 vorstellen, und parallel dazu auch das Gutachten des Büros Empirica im Auftrag des Baudezernats über den Wohnflächenbedarf bis zum Jahr 2030. Ich will beiden Untersuchungen nicht vorgreifen, aber so viel sei an dieser Stelle gesagt: Das Wachstum der Stadt geht schneller voran als erwartet, und es wird länger anhalten als wir bisher angenommen haben.

Dies wird unter anderem damit erklärt, dass in der neuen Vorausberechnung die Wohnungsbauflächen mit einbezogen sind, die mit einem neuen Stadtteil Dietenbach und anderen Entwicklungsflächen erst entstehen werden. Wir erinnern uns, dass in der Vergangenheit die Statistik von einem Abflachen der Wachstumskurve ausgegangen war, wenn es keine neuen Flächen für Wohnungsbau mehr geben würde.

Nun mag man wie bei der Henne und dem Ei darüber rasonieren, was Ursache und Folge ist. Oder auf die Stadtpolitik übertragen, ob die Stadt mit der Schaffung von neuen Wohnungsbauflächen nicht sogar selbst einen Wachstumsprozess befördere, den sie gar nicht mehr bewältigen könne. Dies mündet in die Frage, wieviel Bevölkerungswachstum Freiburg eigentlich noch vertragen könne.

Meine Damen und Herren, es ist nicht unsere Aufgabe, den Menschen, die zu uns kommen wollen und die sich für Freiburg als Wohnsitz, als Arbeitsplatz oder Studienstadt entschieden haben, die Tür zu verschließen. Vor fast genau einem Jahr hat sich das „Freiburger Bündnis Wohnen“ gegründet und dazu die richtige Antwort gegeben. Ich zitiere aus der Erklärung vom 11. Dezember 2013:

*„Wir setzen uns dafür ein, dass die Schaffung und Erhaltung vor allem von preiswertem Wohnraum für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen eine der Kernaufgaben der Stadtentwicklung ist, damit Freiburg weiterhin eine weltoffene und soziale Stadt für alle Menschen bleibt, die hier leben oder leben wollen, gleich welcher sozialen Herkunft oder Nationalität, gleich welchen Glaubens oder welcher Hautfarbe sie auch sein mögen.“*

Meine Damen und Herren, ich bin dankbar, dass es diesen großen Konsens zu einer offenen und sozialen Stadt in der ganzen Stadtgesellschaft und für die Stadtpolitik gibt. Deshalb gilt: Wir brauchen ausreichend Wohnraum für die Menschen, die zu uns kommen. Unser Ziel ist es, ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage zu schaffen, um die Preisentwicklung des Markts zu dämpfen und das Wohnen in Freiburg auch für Menschen mit kleinem Portemonnaie bezahlbar zu gestalten. Dafür haben wir 2013 das „Kommunale Handlungsprogramm Wohnen“ auf den Weg gebracht, als einen Katalog von politischen und rechtlichen Instrumenten, wie wir den Wohnungsbau stärker voranbringen können. Diese Instrumente sind in der Umsetzung und zeigen bereits erste Wirkung; ich nenne hier das Zweckentfremdungsverbot oder die freiwillige Verpflichtung der Stadtbau, bei Mieterhöhungsverlangen unterhalb des Mietspiegels unter den gesetzlich möglichen Erhöhungen zu bleiben.

Ich erwähne ausdrücklich zwei vom Gemeinderat zu beeinflussende Stellschrauben für den Wohnungsmarkt: Es ist zum einen die Ausweisung von Wohnungsbauflächen und die Schaffung von Baurechten. An erster Stelle ist hier das Projekt eines neuen Stadtteils zu erwähnen, für das der Haushalt entsprechende Mittelansätze vorsieht. Wir werden im kommenden Jahr 2015 die Entscheidung treffen, auf welche der beiden möglichen Entwicklungsflächen, Dietenbach oder St.Georgen-Süd, wir uns konzentrieren werden. Für das Bürgermeisteramt kann es nur die Entscheidung für Dietenbach geben, aus vielerlei Gründen, die in der Abwägung für eine bessere Eignung sprechen.

Die zweite wichtige Stellschraube ist die Freiburger Stadtbau als städtische Gesellschaft, die mit ihrem Bestand von rund 11.000 Wohnungen einschließlich der von der FSB verwalteten Bestände und der 1.000 früher städtischen Wohnungen eine wichtige Rolle für den Wohnungsmarkt spielt. Das kommunale Handlungsprogramm setzt einen Rahmen und nennt rechtliche und politische Instrumente, wie wir diese Aufgabe bewältigen können.

Meine Damen und Herren, zur Freiburger Stadtbau darf ich aus gegebenem Anlass und im Zusammenhang mit dem Thema Wohnungsbau und Wohnungsmarkt auf einen Umstand hinweisen. Die durchschnittlichen Stadtbau-Mieten liegen aktuell um etwa 20 Prozent unter dem Mietspiegel und sind günstiger als bei allen Wohnungsbau-trägern und Genossenschaften. 94 Prozent der Stadtbau-Mieterinnen und Mieter halten ihre Miete für angemessen, und ähnlich viele bescheinigen der Stadtbau ein „günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis“. Das ist ein Beleg dafür, dass die FSB ihre soziale Verpflichtung als kommunaler Wohnungsbau-träger auch ernst nimmt, und dass dies von den Mieterinnen und Mietern auch anerkannt wird.

Die FSB dreht ein großes Rad mit den Sanierungs- und Instandsetzungsprogrammen, vor allem in Weingarten. Es ist der politische Wille des Gemeinderats und des Bürgermeisteramts, dass beim Neubau nochmals kräftig zugelegt wird, über die aktuell durchschnittlich 150 neuen Wohnungen pro Jahr hinaus. Diesen Auftrag kann die Gesellschaft aber nur erfüllen, wenn sie dazu auch wirtschaftlich in die Lage versetzt wird. Dies bedeutet, dass im Rahmen der geltenden Beschlüsse und in einem sozial verträglichen Maß – d.h. unterhalb der gesetzlich möglichen Spielräume! - Mietanpassungen möglich sein müssen, wie dies in jedem anderen Unternehmen und in jeder Wohnungsbaugenossenschaft ebenso der Fall ist.

Meine Damen und Herren, über den Sektor Wohnungsbau hinaus ist die wachsende Stadt in vielen anderen Bereichen der Stadtentwicklung sichtbar: In der Erweiterung von Schulen, dem Bau von Kitas und Kindergärten, um den wachsenden Bedarf nach frühkindlicher Bildung und Betreuung decken zu können, in den großen Bauprogrammen der Universität, im Klinikum, in den übrigen Hochschulen und Forschungsinstituten, oder in gewerblichen Investitionsvorhaben; ich nenne beispielhaft die vielen Einzelprojekte auf dem alten Güterbahnhof, die Entwicklung des Campus der Technischen Fakultät am Flugplatz und die großen Vorhaben im und rund um das Klinikum Hugstetter Straße und Breisacher Straße.

## **Wirtschaftliche Entwicklung**

Das Wachstum der Stadt bildet sich nicht nur in den Einwohnerzahlen ab. Bei aller gesunden Skepsis gegenüber der Verlässlichkeit von statistischen Prognosen können wir allenfalls über die Dimension der Zuwächse streiten, aber nicht über das Faktum selbst. Dieses Wachstum zeigt sich auch in den Zahlen zu Wirtschaft und Beschäftigung, mit einem anhaltend hohen Trend, der die Entwicklung der letzten Jahre fortschreibt.

**Anlage 1: Zuwachs der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2000 – 2013**

**Anlage 2: Zuwachs der Beschäftigung in ausgewählten Städten 2000 – 2013**

Freiburg hält seit fast einem Vierteljahrhundert einen Spitzenplatz unter den baden-württembergischen Stadtkreisen in der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 2013 bei fast 110.000, mit jährlichen Sprüngen von durchschnittlich mehr als 1.000 neuen sozialversicherungspflichtigen Jobs. Freiburg liegt mit 16 Prozent Zuwachs im Zeitraum 2000 bis 2013 – bei genauem Hinsehen sogar zwischen 2005 und 2013 - vor Boomstädten wie Hamburg, München oder Leipzig. In dem aktuellen Dynamikvergleich des Städterankings 2014 der WirtschaftsWoche erreicht Freiburg Rang 10 unter den 69 untersuchten kreisfreien Städten in Deutschland. Beim Niveauranking kommt Freiburg auf Platz 8. Analysiert wurden rund 90 Indikatoren in den Bereichen Arbeitsmarkt, Wirtschaftsstruktur, Immobilienmarkt und Lebensqualität.

Einen außergewöhnlichen Spitzenplatz hält der Wirtschaftsstandort bei den Beschäftigungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene. Kein anderer Stadtkreis weist eine so geringe Jugendarbeitslosigkeit der 15- bis unter 25-Jährigen auf wie Freiburg, mit einer Quote von 1,9 Prozent. Das spricht für eine gut aufgestellte regionale Wirtschaft mit einer hohen Ausbildungsquote, und es spricht für ein gutes und zielgerichtetes Angebot an berufsbezogenen Bildungseinrichtungen. Angesichts der Meldungen aus unseren südlichen und westlichen Nachbarländern in der EU, mit Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit von über 50 Prozent, dürfen wir darüber sehr zufrieden sein, weil dies auch ein Stück sozialer Stabilität in unserer Stadtgesellschaft darstellt.

Unsere stärksten Wachstumsbranchen sind Bildung, Forschung und Entwicklung, Gesundheit und Sozialwesen sowie Umweltwirtschaft. Sie sind auch die Sektoren, welche besonders für eine gute wirtschaftliche Entwicklung des Standorts Freiburg stehen. Dabei sind die Universität, die Kliniken und die Forschungsinstitute die wichtigsten Job-Motoren des Wirtschaftsstandorts. Ich erwähne hier nur die Fraunhofer-Gesellschaft mit fünf Freiburger Instituten. Freiburg ist nach Beschäftigtenzahlen der größte deutsche Fraunhofer-Standort, und vor allem durch das Institut für Solare Energiesysteme auch der vermutlich am schnellsten wachsende. Und mit dem Fraunhofer Institut für Physikalische Messtechnik wird nach dem HSG-IMIT ein weiteres außeruniversitäres Institut auf dem Campus der Universität bauen.

Umgekehrt verzeichnen wir eine niedrige Arbeitslosenquote. Ich erinnere daran, dass sich die Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in den letzten zehn Jahren fast halbiert hat und zuletzt im November 2014 noch (bezogen auf den Stadtkreis) 5,8 Prozent beträgt.

### ***Anlage 3: Übernachtungszahlen und Anteil ausländischer Gäste 1994 – 2014***

Zu den Wachstumsmotoren gehören auch der Tourismus sowie das Tagungs- und Messegeschäft in der Regie der FWTM. Freiburg ist ein attraktives Reiseziel, nicht nur in den klassischen Reisezeiten, sondern auch aktuell im Winter, wie wir gerade auf dem Weihnachtsmarkt beobachten können. Ein Indikator für die Wachstumsentwicklung im Sektor Tourismus sind die Übernachtungszahlen. Sie haben sich von 1993 bis 2013, also in 20 Jahren, von damals 700.000 auf jetzt 1,4 Millionen verdoppelt. Als touristisches Ziel ist Freiburg damit in der ersten Reihe der deutschen Großstädte. Und dass Freiburg auch international einen guten Namen hat und bei den Menschen als Reiseziel beliebt ist, das zeigt der steigende Anteil der Übernachtungsgäste aus dem Ausland, von ursprünglich 24 Prozent auf jetzt 33 Prozent.

Freiburg festigt mit dieser Entwicklung seine Position im Wettbewerb. Investitionen in Kultur und kommunale Infrastruktur sind stets auch Investitionen in die Attraktivität und kulturelle Ausstrahlung, wobei ich hier besonders die Museen erwähnen darf.

Eine wesentliche Größe sind Tagungen und Kongresse. Wir verfügen mit dem Konzerthaus und der Messe über hervorragende räumliche Bedingungen für Fachtagungen und Kongresse jeder Art und Größe; die neue Stadtbahn Messe ist ein zusätzlicher Attraktivitätsfaktor. Es ist sicherlich kein Zufall, sondern der Universitätsklinik und der Messe geschuldet, dass die Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie im kommenden Jahr zum vierten Mal in Folge ihre Jahrestagung in Freiburg veranstaltet, mit jeweils mehr als 1.000 hochrangigen Herzspezialisten aus aller Welt. Diesen Sektor wollen wir weiter stärken und kräftigen. Als die neue Messe auf dem Flugplatz vor 14 Jahren eröffnet wurde, da hatte man als Ziel eine Verdoppelung des Umsatzes in zehn Jahren definiert. Heute ist der Umsatz der Messe fünfmal so hoch.

## **Investitionen in die Infrastruktur**

Der Haushaltsentwurf schreibt den Wachstumskurs fort, und er schreibt ihn vor allem mit Investitionen in die Infrastruktur unserer Stadt fort. Wir sehen und hören jeden Tag in den Medien die Klage über den desolaten Zustand unserer öffentlichen Infrastruktur, und fast immer steht ein zweiter Begriff daneben: „Nachholbedarf“. Ein Beispiel hatten wir in diesem Sommer und Herbst jeden Tag mitten in der Stadt vor Augen: Die Baustelle am Bertoldsbrunnen war nichts anderes als eine dringend notwendige Reparatur maroder Anlagen. Der Abwasserkanal war rund 100 Jahre alt und im wahrsten Sinne des Wortes nicht mehr dicht. Und die Stadtbahnschienen waren so weit ausgefahren, dass sie zu einer echten Gefahrenstelle für den Stadtbahnbetrieb geworden waren. Beides konnten wir nicht länger verantworten.

Alle ernsthaften Untersuchungen gehen davon aus, dass bundesweit für den Ausbau und noch mehr für die Sanierung und Instandsetzung der öffentlichen Infrastruktur mindestens ein Drittel mehr aufzuwenden ist als es tatsächlich geschieht. Um die Dimension deutlich zu machen: Laut Gemeindefinanzbericht des Städtetags erreichen 2014 die Sachinvestitionen in den kommunalen Haushalten eine Größenordnung von rund 21,6 Milliarden Euro. Ein Drittel mehr wären rund 28 Milliarden Euro. Das entspräche dem Niveau der kommunalen Sachinvestitionen vor 20 Jahren. 1992 waren es sogar 33 Milliarden Euro, bedingt durch den enormen Nachholbedarf der neuen Länder.

### ***Anlage 4: Übersicht des Deutschen Städtetags Kommunale Sachinvestitionen 1992 – 2017***

Der Präsident des Deutschen Städtetags, OB Ulrich Maly (Nürnberg), hat zum „Tag der kommunalen Infrastruktur“ am 22. September in Berlin ausgeführt: „Eine moderne und angepasste Infrastruktur ist die Grundlage für wirtschaftlichen Wohlstand, hohe Lebensqualität und individuelle Mobilität. Wir können der nachfolgenden Generation kein brüchiges und marodes Verkehrssystem oder desolate Schulen und Kindereinrichtungen hinterlassen. Deshalb müssen Bund und Länder mehr für Investitionen in die Infrastruktur tun.“

Meine Damen und Herren, ich kann diese Aussagen nur unterstreichen, und ich teile die Forderung, dass Bund und Länder hier in der Pflicht stehen, um uns bei den Investitionen in die Infrastruktur zu unterstützen. Aber ich bin realistisch genug, um zu

wissen, dass Appelle wie diese in jedem Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetags stehen, ohne dass sich bisher viel zum Besseren verändert hat.

Es hilft nur eines: Wir müssen selbst handeln und die Dinge in die Hand nehmen, mit eigenen Projekten und eigenen Prioritäten, die wir politisch im Gemeinderat entscheiden. Das haben wir in den letzten Jahren erfolgreich getan, mit dem Bau und der Sanierung von Schulen, mit neuen Kitas und Kindergärten, oder im Sektor Verkehrsinfrastruktur und beim Wohnungsbau. Investitionen sind kein Selbstzweck. Sie schaffen Werte im doppelten Sinne, nämlich Einrichtungen, die von den Menschen genutzt werden, und Vermögenswerte, also eine Mehrung städtischen Vermögens.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle darüber sprechen, welche investiven Schwerpunkte mit eigenen und aus eigener Kraft finanzierten Projekten wir mit diesem Haushalt setzen werden. Wir nehmen den Auftrag ernst, das Vermögen der Stadt nicht nur zu erhalten, sondern durch Investitionen in die Infrastruktur neues Vermögen zu schaffen, für das wir, Gemeinderat und Bürgermeisteramt, als Treuhänder der Bürgerschaft Verantwortung tragen.

Was bedeutet es konkret für diesen Haushalt? Wir investieren aus eigener Kraft, um die Infrastruktur in Ordnung zu bringen und sie weiter auszubauen. Der Etat weist wie in den Vorjahren hohe Investitionen aus, die solide finanziert werden. Dieser Haushalt verdient deshalb, genau so wie die Vorgänger-Haushalte der letzten Jahre, das Prädikat „**Investitionshaushalt**“. Herr Neideck wird noch auf die konkreten Zahlen und die einzelnen Vorhaben eingehen; deshalb kann ich mich auf einige besonders aussagekräftige Zahlen beschränken.

Ich stelle eine Bemerkung voran:

1. Der Doppelhaushalt 2015/2016 knüpft bei den Investitionsausgaben an das Niveau der Vorjahre an. Ohne die Haushaltsreste des Vorjahres erreichen wir Investitionsausgaben von rund 56 Millionen Euro 2015 und im zweiten Haushaltsjahr von rund 60 Millionen Euro. Mit den Haushaltsresten, die diesmal wegen der Doppik zum ersten Mal veranschlagt werden, sind wir sogar fast an der Grenze von 100 Millionen Euro im Jahr 2015.
2. Wir sind dank günstiger Rahmenbedingungen, nämlich sehr guter Einnahmen des Steueraufkommens, und als Folge des Spar- und Konsolidierungskurses der letzten Jahre in der Lage, dieses Programm weitgehend aus eigener Kraft

zu stemmen.

3. Die im Haushalt vorgesehene sehr maßvolle Neuverschuldung im Jahr 2016 in einem einstelligen Millionenbereich ist haushaltsrechtlich zwar notwendig, aber politisch sehen wir sie als Vormerkposition an, die wir je nach wirtschaftlicher Lage gar nicht in Anspruch nehmen wollen – so, wie es im Doppelhaushalt 2011/2012 auch praktiziert werden konnte, als wir wegen der günstigen Einnahmesituation auf die vorgesehene Nettokreditaufnahme vollständig verzichten konnten.

Meine Damen und Herren, Investitionen in die Infrastruktur bedeuten: Neue Stadtbahnlinien und Stadtbahnfahrzeuge, die Instandsetzung und Sanierung von Straßen und sonstigen Verkehrswegen, Kultureinrichtungen, an erster Stelle das Augustiner-museum und das Theater. Wir schreiben das Investitionsprogramm für die schulische Infrastruktur weiter fort, und neu hinzu kommen neben dem Staudinger auch die Pestalozzischule und die Adolf-Reichwein-Schule.

***Anlage 5a: Einzelvorhaben, Programme und Bauunterhaltung  
Schulen 2002 – 2016***

***Anlage 5b: Investitionen im Bereich Schulen 2015/2016***

Ohne Sie mit Zahlen „erschlagen“ zu wollen, hier nur die wichtigsten Eckdaten der Investitionen:

- **10 Millionen Euro pro Haushaltsjahr – in beiden Jahren also über 20 Millionen Euro – sind nur für den Schulsektor vorgesehen**, darunter die großen Einzelpositionen **Wentzinger-Gymnasium** mit zusammen knapp 3,4 Millionen Euro, die **Sporthalle am Berufschulzentrum Bissierstraße** mit 5,4 Millionen Euro, die **Gertrud-Luckner-Gewerbeschule** mit 1,34 Millionen Euro, und – erstmals im Haushalt – insgesamt 3 Millionen Euro für das **Staudinger**. Die Staudinger-Schule wird die größte Einzelinvestition in die schulische Landschaft der Stadt – so viel wie wir für das Rotteck-Gymnasium, die Wentzinger Schulen und das Theodor-Heuss-Gymnasium zusammen aufgewendet haben. Ich erwähne als neue Position auch die Sanierung und Erweiterung der **Adolf-Reichwein-Schule** mit einem Ansatz von 3 Millionen Euro im Doppelhaushalt. Die Tabelle der Investitionen einschließlich der Bauunterhaltung zeigt, was bereits in der Vergangenheit geleistet worden ist, von 2007 bis 2014 sind fast genau 200 Millionen Euro in die Schulen geflossen.

### **Anlage 6: Investive Tiefbaumaßnahmen 2015/2016**

- Wir bauen und sanieren **Straßen, Wege und Brücken**. **Allein der Sektor Tiefbau macht in den beiden Haushaltsjahren ein Volumen von fast 29 Millionen Euro aus**, wobei die reinen Stadtbahn-Investitionen bei der VAG veranschlagt werden und hier noch gar nicht enthalten sind, sondern nur die Begleitmaßnahmen. Als eine der größten Einzelpositionen stehen insgesamt 10 Millionen Euro für die **Umgestaltung Rotteckring** und die **Folgemaßnahmen Stadtbahn** im Haushalt. Weitere große Positionen sind das **Radwegesetz** mit den Radvorrangstrecken, die jetzt nach und nach als Teil einer Gesamtkonzeption umweltfreundlicher Verkehre ausgebaut werden; der Haushalt weist dafür 2,3 Millionen Euro aus.
- **Der Ausbau des ÖPNV** geht weiter voran, mit der **Stadtbahn Messe** und als faktisch bereits begonnenem Vorhaben der **Stadtbahn Rotteckring**, verbunden mit der Neugestaltung des Platzes der Alten Synagoge, des Fahnenbergplatzes und des Siegesdenkmals.
- Die **Investitionsausgaben der VAG** in beiden Jahren in einer Größenordnung von rund 70 Millionen Euro, die im Wesentlichen für neue Linien und Fahrzeuge aufgewandt werden. Nach Abzug der Zuschüsse nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind es immer noch 35 Millionen Euro, die die VAG aus eigener Kraft stemmen muss. Im städtischen Haushalt bleibt es bei 4,5 Millionen Euro 2015, und jährlich 5 Millionen Euro in den Jahren 2016 bis 2020, die wir als Kapitalerhöhung über die Stadtwerke an die Verkehrs-AG leiten.

Diese Reihe ließe sich lange fortsetzen, mit den Investitionen in die soziale Infrastruktur, in frühkindliche Bildung und Betreuung durch neue Kitas und Kindergärten, vor allem für unter 3jährige, die im Haushalt mit zweimal 1,4 Millionen Euro ausgewiesen sind. Ich nenne hier beispielhaft die sechsheftige Einrichtung, die wir für die Altersgruppen U 3 und Ü 3 mit dem neuen Rathaus bauen werden.

Last but not least der große Kultursektor: Das **Augustinermuseum** mit rund 7,7 Millionen Euro, die Erstattungen an den Eigenbetrieb **Theater für die Sanierung der Bühnentechnik** mit zusammen 6 Millionen Euro, oder das **Literaturhaus**, um nur einige zu nennen. Vor wenigen Tagen ist der 2. Bauabschnitt für den Umbau und die

Sanierung der **Hauptfeuerwache** übergeben worden. Auf den 2. Bauabschnitt wird ein dritter folgen, für den wir knapp 4 Millionen Euro im Doppelhaushalt eingeplant haben, und ebenso in den Folgejahren das **Rettungszentrum**, um alle Rettungsdienste unter einem Dach und an einem Standort konzentrieren zu können.

### **Anlage 7: Sonstige Investitionen ab 500.000 Euro 2015/2016**

Die Übersicht der Stadtkämmerei zu „**Sonstige Investitionen**“ (d.h. ohne Schulsektor und ohne Tiefbau) summiert sich auf 17,5 Millionen Euro (2015) und 19,4 Millionen Euro (2016), wobei die tatsächliche Zahl noch höher liegt, weil hier nur die Maßnahmen von mehr als einer halben Million Euro aufgelistet sind.

Meine Damen und Herren, das **Themenfeld Klimaschutz** ist gewissermaßen das Herz unserer gesamten Nachhaltigkeitspolitik. Es zieht sich durch viele Bereiche des Haushalts, und ich will beispielhaft hier nur die wichtigsten Aspekte nennen, weil sie gleichzeitig Schwerpunkte unserer nachhaltigen Stadtpolitik sind:

Die Festlegung vor einigen Jahren, 10 Prozent des Aufkommens der Konzessionsabgabe von Badenova zweckgebunden für Klimaschutz-Projekte bereitzustellen, war ein wichtiges Signal.

Wir gehen mit dem neuen Doppelhaushalt einen Schritt weiter, von 10 auf 25 Prozent der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe. Das ist mehr als eine Verdoppelung des Budgets auf über 3 Millionen Euro pro Jahr und eine Größenordnung, mit der wir auch wirksam etwas bewegen können. Es ist Konsens im Bürgermeisteramt, dass das Mehraufkommen zielgerichtet in den Sektor energetische Sanierung im eigenen Gebäudebestand fließen soll, also in einen Aufgabenbereich, in dem weiterhin ein großer Nachholbedarf besteht. Wir wollen damit zwei Ziele erreichen: Zum einen die Energiebilanz unserer eigenen Gebäude verbessern und über die Reduktion des Heizenergieaufwands einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung leisten, und zum anderen ein Vorbild für private Hauseigentümer sein, sich in gleicher Weise für den eigenen Gebäudebestand zu engagieren.

Wir beginnen das Programm mit der „**Stube**“ in **St.Georgen** mit 2 Millionen Euro aus dem Klimaschutzprogramm, und kommen damit einem seit langem gehegten Wunsch der Ortschaft entgegen. Die „Stube“ ist das ehemalige St.Georgener Rathaus und hat für das Leben des Stadtteils als zukünftige Heimstatt der Vereine eine ganz besondere Bedeutung. Weitere Maßnahmen im Klimaschutzprogramm sind

unter anderem **Blockheizkraftwerke und Photovoltaikanlagen für Schulgebäude**, ebenfalls in einer Dimension von rund 2 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, ich erwähne in diesem Kontext auch die Freiburger Stadtbau. Der Umbau des Hauses Bugginger Straße 50 mit der energetischen Sanierung bis zum Passivhaus-Standard ist ja kein Solitär geblieben, sondern „Buggi 50“ hat inzwischen zwei Nachbarn im Quartier bekommen, gleicher Größe und mit gleichen Standards, neben den übrigen Projekten der Stadtbau, die ja auch immer Projekte der energetischen Sanierung sind.

Beispielhaft möchte ich hier auch erwähnen das Thema Kappeler Altlast. Die Beseitigung des Abraums und der Schlämme aus dem früheren Bergbaubetrieb am Schauinsland beschäftigt uns seit Mitte der 1980er Jahre. Wir haben uns mit dem jetzigen Eigentümer des Areals und mit der Gemeinde Kirchzarten auf ein Konzept verständigt, das zum einen eine Verbringung des Materials auf auswärtige Deponien vorsieht und damit den berechtigten Erwartungen der Menschen entgegen kommt, dass dort keine gefährlichen Materialien zurück bleiben. Und das zum anderen den Weg frei macht für eine maßvolle bauliche Nutzung, die der Ortschaft in Gänze guttun wird.

Zu den investiven Projekten gehört auch das **neue Verwaltungszentrum**, auch wenn der Haushalt wegen des Modells Eigenbetrieb dazu keine investiven Ansätze enthält.

Wir sind im Zeitplan, was die vorbereitenden Arbeiten für den Rohbau des 1. Bauabschnitts angeht. Voraussichtlich im März werden wir den Grundstein legen, und dann geht es planmäßig weiter, damit im Herbst 2016 die ersten Ämter einziehen können. Zum Jahreswechsel 2016/2017 soll das Haus weitgehend bezogen sein, und bis dahin wird auch das neue Bürgerservicezentrum die Arbeit aufnehmen, als ein Serviceangebot unter einem Dach und aus einer Hand für Dienstleistungen, die bisher auf verschiedene Standorte verteilt waren und für die wir den Bürgerinnen und Bürgern lange Wege kreuz und quer durch die Stadt zugemutet haben.

Wir sind schließlich im Plan, was die Finanzen angeht. Es gilt weiterhin die Vorgabe für die Finanzierung von rund 80 Millionen Euro, die aus folgenden Bausteinen geleistet werden muss:

- Vermarktung von freiwerdenden Objekten
- Eingesparte Mieten und Sanierungs- und Unterhaltungsaufwand

- Synergien durch die Konzentration auf einen Standort

Ich erwähne all diese Investitionsprojekte aus einem bestimmten Grund. Der Haushalt sieht erstmals auch Ansätze vor von insgesamt 3 Millionen Euro in den nächsten beiden Jahren für die Infrastruktur eines neuen Stadions im Wolfswinkel.

Der Gemeinderat hat sich vor vier Wochen mit großer Mehrheit für das Stadionprojekt entschieden, und damit auch ja gesagt zu den städtischen Aufwendungen für eine gute und leistungsfähige Infrastruktur. Das Bürgermeisteramt unterstützt nachdrücklich das Projekt eines neuen Stadions, für eine gute Zukunftsentwicklung des SC Freiburg als sportliches Aushängeschild und als wichtigster Werbeträger und namhafter Wirtschaftsfaktor in der Stadt. Der SC erbringt mit seiner Kapitaleinlage und einer hohen Pachtzahlung ein großes eigenes Engagement. Es bedeutet, dass die Finanzierung des Stadions vollständig durch die Pachtzahlungen des SC getragen wird und damit den Haushalt nicht belastet.

Die Nachbarschaft zur Universität schafft Synergien mit Nutzen für beide Seiten, wie sie an anderer Stelle nicht möglich wären. Mit den Zusagen einer Unterstützung im Landeshaushalt und mit der Kapitaleinlage legen das Land und die Staatsbrauerei Rothaus auch ein Bekenntnis für den Standort ab.

Meine Damen und Herren, mit dem Grundsatzbeschluss vom 18. November hat sich der Gemeinderat auch zur städtischen Mitverantwortung für die begleitende Infrastruktur bekannt, ohne die das Stadion nicht möglich wäre. Eine solche Einrichtung braucht eine gute und leistungsfähige Verkehrsanbindung, für ÖPNV, Fahrräder und Individualverkehr. Sie bringt einen Nutzen für die gesamte Stadt und den Freiburger Westen. Wir werden eine leistungsfähige Spange zwischen Westrandstraße und Madisonallee bauen, die an 20 Spieltagen zur Andienung des Stadions gebraucht wird, und an 345 Tagen des Jahres – wenn kein Spielbetrieb ist – eine neue Querverbindung in Richtung Messe schafft und als verkehrliche Erschließung der 11. Fakultät und Institute fungiert. Die Parkplätze am Stadion werden 20mal pro Jahr für das Stadion gebraucht, aber sie stehen außerhalb des Spielbetriebs auch als Ausweichplätze bei Großveranstaltungen der Messe zur Verfügung und liegen mit einem Stadtbahnanschluss und dem Haltepunkt der Breisacher Bahn auch für die Gesamtstadt strategisch sehr günstig. Eines ist unstrittig: Jeder andere Stadionstandort hätte höhere Infrastrukturkosten verursacht, ohne dass wir diese Synergien erreichen könnten.

Meine Damen und Herren, deshalb ist ein klares Wort angebracht zu der Sorge in Teilen des Gemeinderats und bei manchen Bürgerinnen und Bürgern, das Stadionprojekt werde zu Lasten anderer wichtiger Vorhaben gehen. Der Haushalt zeigt, dass bei keinem wichtigen investiven Projekt und bei keinem Zuschussempfänger irgendwelche Abstriche vorgenommen werden. Das heißt: An keiner Stelle weichen wir von der bisherigen Beschlusslage ab, denn für alle Maßnahmen gibt es einen Konsens im Bürgermeisteramt. Wir tun dies, weil diese Investitionen sinnvoll sind, weil sie jetzt gebraucht werden oder weil es unwirtschaftlich wäre, die Vorhaben zu unterbrechen oder zu strecken.

Gestatten Sie an dieser Stelle auch eine politische Antwort darauf, warum wir den SC unterstützen, aber nicht den Profi-Fußball:

Wir – und hier meine ich den städtischen Haushalt und die ganze Bürgerschaft - wir haben viele Jahre vom SC profitiert. Der Sport-Club ist einer unserer potentesten Steuerzahler, er steht in der Liste der zehn größten Gewerbesteuerzahler. Der SC selbst hat in der Öffentlichkeit die Gewerbesteuerzahlungen mit jährlich 2 Millionen Euro genannt, d.h. mehr, als wir im Haushalt für die Förderung des Breitensports ausgeben. Hinzu kommen die Umsatzsteuer und die Einkommensteuer, die teilweise dem städtischen Haushalt zugute kommen.

Der Sport-Club ist die wichtigste Einrichtung in der Nachwuchsförderung und hilft damit vielen Freiburger Fußballvereinen, und auch solchen in der Region, um sich sportlich behaupten zu können. Vor allem die Freiburger Fußballschule gilt als eine der besten Einrichtungen dieser Art in Deutschland. Der SC leistet damit viel mehr als er für die eigene Nachwuchsarbeit benötigt.

Vor allem aber, meine Damen und Herren, ist der SC unser wichtigster Werbe- und Imageträger. Die Menschen verbinden mit dem Namen Freiburg zwei Themen: Die Universität und den Fußball. Seriöse Untersuchungen beziffern den werblichen Effekt auf rund 30 Millionen Euro pro Jahr.

Jetzt ist der Sport-Club Freiburg an einem Punkt, wo er Unterstützung braucht. Es ist an uns, für ein neues Stadion die infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen, an erster Stelle eine gute und leistungsfähige Verkehrsanbindung. Deshalb sind die Ausgaben für die Infrastruktur gut angelegtes Geld, für die Stadt, für den SC Freiburg und für die Universität und die Forschungsinstitute am Flugplatz.

## **Steuern und Finanzausgleich:**

Herr Neideck wird noch ausführlich zum Zahlenwerk sprechen; deshalb möchte ich mich an dieser Stelle auf die wichtigsten Positionen bei den Einnahmen und Ausgaben beschränken. Die wichtigsten Einnahmen sind:

- Schlüsselzuweisungen,
- kommunaler Anteil an der Einkommensteuer,
- Grunderwerbsteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer und
- Grundsteuer.

Der Vergleich der letzten ca. 15 Jahre bis heute zeigt, welche - im guten Sinne - dramatische Veränderungen hier stattgefunden haben. 2005, also vor genau zehn Jahren, war das schwierigste Haushaltsjahr, in dem die genannten Einnahmepositionen auf netto 226,6 Millionen Euro eingebrochen waren.

Wo stehen wir heute? 2014 steigen die Einnahmen zum ersten Mal über die Grenze von 400 Millionen Euro netto hinaus, mit weiterhin steigender Tendenz, bis auf 440 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2016. Das ist fast genau doppelt so hoch wie 2005 mit damals 226,6 Millionen Euro.

Die Linie einer sehr guten Einnahmeentwicklung zeigt sich durchgängig bei allen Steuern und Einnahmen, allen voran bei den **Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz** mit brutto jeweils über 200 Millionen Euro bzw. netto 116 Millionen Euro (2015) und 126,7 Millionen Euro (2016).

### ***Anlage 8a: Steuereinnahmen und Finanzausgleich (netto) 2002 – 2016***

### ***Anlage 8b: Wichtige Steuereinnahmen und Finanzausgleich netto 2005 - 2016***

Bei der **Gewerbesteuer** kalkulieren wir wie üblich mit der gebotenen Vorsicht. 148 Millionen Euro für 2015, also in derselben Höhe veranschlagt wie im letzten Doppelhaushalt, und 150 Millionen Euro für 2016. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage und der guten Situation des Wirtschaftsstandorts sind das realistische Ansätze. Die **Grundsteuer** bewegt sich stetig nach oben in Richtung der 50-Millionen-Grenze, was eine Folge der regen Bautätigkeit ist. Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**, der ähnlich wie die Gewerbesteuer ein Indikator für wirtschaftliche Leistungskraft eines Standorts ist, liegt in der Vorschau über 100 Millionen Euro jährlich.

### **Anlage 8c: Einkommensteueranteil 1999 - 2016**

Meine Damen und Herren, das ist eine insgesamt, und für jede einzelne Einnahmeart sehr erfreuliche Entwicklung. Sie war eine der Grundlagen dafür,

- dass wir über acht Jahre in Folge ohne neue Schulden ausgekommen sind,
- dass wir rund ein Drittel der Altschulden abbauen konnten, und
- dass wir dennoch in die Infrastruktur und in den Erhalt und die Mehrung städtischen Vermögens investieren konnten.

Meine Damen und Herren, es liegt auch in unserer Hand, wie weit wir diese gute Entwicklung in die Zukunft fortschreiben können. Gewiss haben wir keinen Einfluss auf die konjunkturelle Entwicklung und auf das Gesamtsteueraufkommen, von dem wiederum die Einnahmen im Finanzausgleich abhängig sind. Aber es liegt an uns, hier vor Ort gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Arbeit und Beschäftigung entstehen und gesichert werden, damit die Unternehmen in der Stadt sich gut und erfolgreich entwickeln können.

### **Verschuldung:**

An dieser Stelle ist ein Wort zur **Schuldensituation** des Haushalts erforderlich. Wir sind zu Recht stolz auf acht Jahre ohne einen Cent Neuverschuldung, weil dieser Umstand nicht nur einer guten Einnahmeentwicklung geschuldet war, sondern auch einer großen Ausgabe-Disziplin und einem sehr ambitionierten Konsolidierungsprogramm. Ohne diesen Kraftakt beim Abbau von Personalstellen, bei der Senkung von Sachausgaben, strukturellen Veränderungen in der Verwaltung und mehr Wirtschaftlichkeit wären wir kaum zu acht Haushaltsjahren ohne Neuverschuldung in der Lage gewesen.

Wir halten an diesen Zielen weiter fest. Dennoch schlägt das Bürgermeisteramt im Haushalt eine maßvolle Neuverschuldung in einem Volumen von weniger als 10 Millionen im Jahr 2016 vor. Ich füge als Einschränkung hinzu: Diesen Ansatz werden wir benötigen, wenn alle vorgesehenen Investitionen auch in der vorgesehenen Höhe und in der Laufzeit des Doppelhaushalts wie geplant umgesetzt werden. Nach aller Erfahrung wird das nicht der Fall sein. Unser Ziel ist es, eine Neuverschuldung möglichst zu vermeiden.

Dazu eine politische Bemerkung. Es gibt im Unterschied zu früheren Jahren gute Gründe zu einer vorsichtigen und maßvollen Kreditaufnahme:

- Wir haben in den acht Haushaltsjahren von 2007 bis 2014 nicht nur keine Schulden aufgenommen, sondern wir haben auch in großem Umfang Schulden getilgt. Ich erinnere daran, dass der Höchststand der Schulden Ende 2006 einmal bei 335,7 Millionen Euro war.
- Zum 31.12.2014 beträgt unser Ist-Schuldenstand, also die tatsächlich vorhandenen Darlehen 138,8 Millionen Euro, plus weitere 70,4 Millionen Euro Haushaltseinnahmereste, die aus Kreditermächtigungen und aus Umschuldungen 2013 und 2014 kommen. Das ergibt in der Sprache der Kameralistik einen Soll-Schuldenstand von 209,2 Millionen Euro.
- Wir haben ein historisch einmalig niedriges Zinsniveau mit Konditionen von Kommunkrediten im Bereich zwischen einem und zwei Prozent Zinsen, bei einzelnen Angeboten sogar noch darunter. 1998 betrug die Zinsausgaben im Haushalt 24 Millionen Euro bei einem Haushaltsvolumen von damals 500 Millionen Euro. Das waren 4,8 Prozent des Haushaltsvolumens. Heute liegt diese Quote bei 0,75 Prozent, nämlich 6 Millionen Euro Zinsen bei einem Volumen des Ergebnishaushalts von 800 Millionen Euro. Das ist in einem ansonsten sehr gesunden und solide finanzierten Stadthaushalt sehr gut verkraftbar.

### ***Anlage 9: Entwicklung der Zinsausgaben 1990 – 2016***

Ich habe es bereits dargestellt: Wir drehen ein großes Rad bei den Investitionen, einschließlich der Haushaltsausgabereste fast 100 Millionen Euro im nächsten Jahr. Jede einzelne Maßnahme hat ihre Berechtigung und auch ihre Priorität, und viele sind so miteinander verzahnt, dass ein zeitliches Aufschieben Auswirkungen auf ein ganzes Paket haben würde – beispielsweise im öffentlichen Nahverkehr, wo die Projekte ineinander greifen und der Ausbau des Platzes der Alten Synagoge vom Bau der Stadtbahn Rotteckring abhängig ist.

Aufschieben löst keine Probleme, sondern schafft neue, nämlich Kostensteigerungen aufgrund des aktuellen Baukostenindex. Als Folge des niedrigen Zinsniveaus und der guten Auftragslage erleben wir in der Bauwirtschaft derzeit Baukostenindices von rund 5 Prozent pro Jahr, für einzelne Gewerke sogar noch mehr. Dies bedeutet, dass

notwendige Investitionsvorhaben, die wir um ein Jahr schieben, in diesem Jahr um mindestens 5 Prozent teurer würden. Die Kostenentwicklung beim 3. Bauabschnitt Augustinermuseum zeigt das sehr eindrucksvoll; der größte Teil der Kostensteigerungen geht auf das Konto Baukostenindex.

Deshalb ist es angesichts solch' niedriger Zinsen sehr viel sinnvoller, baureife Vorhaben weiterzuführen und dafür einen Kommunalkredit mit 1 - 2 Prozent Zinsen einzusetzen – also gewissermaßen „Zeit zu kaufen“ -, als ein Jahr zu warten, um es aus eigener Kraft ohne Neuverschuldung im Haushalt zu finanzieren.

### **Wichtige Ausgabe-Positionen:**

Bei den Ausgaben für den laufenden Betrieb darf ich mich auf die großen Budgets im Haushalt beschränken, an erster Stelle das große Themenfeld **Kinder und Jugend**. Die Leistungen für Kinder und Jugendliche sind – wie schon in der Vergangenheit - eine der am schnellsten wachsenden Ausgabepositionen. Der Haushalt setzt in mehrfacher Hinsicht einen Schwerpunkt im Themenfeld Kinder und Jugend, zum einen im Sektor der frühkindlichen Bildung und Betreuung, und zum anderen in den sonstigen Hilfen für Familien, die ja in den allermeisten Fällen Hilfen für Kinder und Jugendliche sind.

Fast 1.500 Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende stehen unter einer **Hilfe zur Erziehung**, mit leider weiterhin steigender Tendenz und mit einem wachsenden Anteil der Sozialpädagogischen Familienhilfe mit rund 20 Prozent der Fälle; vor zehn Jahren waren es noch 5 Prozent. Ebenso bereitet es weiterhin Sorge, dass bei rund 30 Prozent der Hilfen zur Erziehung die betroffenen Kinder und Jugendliche nicht in ihren Familien verbleiben konnten, sondern in Obhut und anderweitig, in Heimen oder Pflegefamilien aufgenommen werden mussten. Auch wenn solche Fälle häufig mit großer menschlicher Tragik einhergehen, so steht grundsätzlich das Wohl der Kinder im Vordergrund.

Die Entwicklung bei den Erzieherischen Hilfen ist geprägt von der andauernden und stetig wachsenden Zahl von Flüchtlingen und vor allem der **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge**. Freiburg ist verantwortlich für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die im Stadtgebiet von der Polizei aufgegriffen werden. Wegen der grenznahen und verkehrsgünstigen Lage in Baden-Württemberg ist die Stadt weit überdurchschnittlich beansprucht. Wir streben daher gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden einen landesweiten Belastungsausgleich an.

Zwar werden die Kosten für die minderjährigen Flüchtlinge erstattet, dennoch war und ist die Stadt in der Pflicht, dafür erst in Vorleistung zu gehen. Der zu erwartende Aufwand hierfür wird nicht unter der Summe von gut 5 Millionen Euro pro Jahr liegen, der bereits in 2014 aufgewendet wurde.

Insgesamt entwickelt sich der Aufwand für Erzieherische Hilfen moderat, wenn wir die steigenden Einwohnerzahlen einbeziehen: von 33 Millionen Euro 2013 auf 33,8 Millionen Euro im kommenden Jahr und 34,8 Millionen Euro 2016. Die hohe Belastung im Kommunalen Sozialdienst, der diese Leistung im Wesentlichen erbringen muss, ist Anlass zu einer personellen Verstärkung dieser großen Abteilung im Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Ich darf zum großen Themenfeld **Kinderbetreuung in Kitas und Kindergärten** kommen, in dem wir die wohl höchste Ausgabensteigerung aller Positionen des Haushalts verzeichnen. Mittlerweile bewegen wir uns, auch dank des großen Engagements der freien Träger, auf 10.000 Plätze in den Kitas und Kindergärten zu. **Die Bruttoausgaben für Kitas und Kindergärten** in städtischer und sonstiger Trägerschaft (freie und kirchliche Träger) nähern sich der Grenze von 100 Millionen Euro, exakt 97,1 Millionen Euro im Jahr 2016. Das sind 13 Millionen Euro mehr als im laufenden Jahr 2014, und fast dreimal soviel wie vor zehn Jahren (2004: 34,5 Millionen Euro). Dem stehen Einnahmen in Form von Elternbeiträgen, Beiträgen der Träger und Landesmitteln in Höhe von 39 Millionen Euro gegenüber, bezogen auf das Jahr 2016. Die Tabelle zeigt deutlich den Sprung bei den Einnahmen zwischen 2012 und 2013, als die Landesregierung die Leistungen entsprechend erhöht und die Kommunen in einer vorbildlichen Weise entlastet hat.

***Anlage 10: Ausgaben (brutto/netto) für Kinderbetreuung, städtische Einrichtungen und Freie Träger***

***Anlage 11: Aufwand Kinderbetreuung unter 3jährige (brutto/netto)***

Die Tabelle zeigt auch, welch' wichtigen Anteil inzwischen der Sektor U3 einnimmt, nämlich rund ein Drittel der Brutto-Einnahmen. Bei den **Einrichtungen für frühkindliche Bildung und Betreuung** sind die Ausgabensteigerungen auf der Zeitschiene noch sehr viel kräftiger, von 0,6 Millionen Euro vor zehn Jahren auf jetzt über 30 Millionen Euro brutto. Hier spiegeln sich die Anstrengungen der letzten Jahre zur Schaffung zusätzlicher Plätze in den Kitas und Kindergärten wieder, mit dem Schwerpunkt der Betreuung der unter Dreijährigen. Unser Ziel einer Versorgungsquote von 50 Prozent für die Altersgruppe U3 ist in Sicht, aber nur deshalb noch nicht erreicht, weil

eben nicht nur die Zahl der Plätze gewachsen ist, sondern auch die Zahl der Kinder, weshalb es zu der gewünschten Punktlandung zum Jahresende 2014 leider nicht ganz gereicht hat. Aktuell stehen wir bei 45 Prozent. Aus Befragungen wissen wir, dass in einer Stadt wie Freiburg mit einem hohen Anteil an Dienstleistungsarbeitsplätzen der Bedarf sehr viel höher liegt, vermutlich deutlich über die avisierten 50 Prozent hinaus. Deshalb wird der Ausbau mit der Schaffung von neuen U3-Plätzen weiter gehen.

Für die Altersgruppe der 3- bis 6jährigen können wir eine Versorgungsquote von 96 Prozent an Kindergartenplätzen nachweisen; damit ist der Rechtsanspruch faktisch erfüllt. Und wir bauen weiter aus, weil auch hier die Zahl der Kinder steigt, beispielsweise mit der geplanten Kita am neuen Rathaus auch mit Einrichtungen freier Träger in St.Georgen, im Mooswald, in Littenweiler oder im neuen Quartier Gutleutmatten.

Die Förderung von Kindergärten und Kitas macht auch bei den Zuschüssen an die freien und kirchlichen Träger den mit Abstand größten Anteil aus und steigt von 58,7 Millionen Euro im laufenden Jahr auf knapp 70 Millionen Euro im Jahr 2016. Wenn wir einen etwas differenzierten Blick auf die Zahlen werfen, dann sind folgende Punkte bemerkenswert:

- Rund 80 Prozent der Aufwendungen für Kitas und Kindergärten fließen in die Unterstützung von freien und kirchlichen Trägern für den Betrieb der dortigen Einrichtungen. Diese Position hat sich in zehn Jahren verdoppelt, was belegt, wie sehr wir das Engagement ernst nehmen und den Trägern unter die Arme greifen.
- Wir wissen aus den Einschulungsuntersuchungen, dass bei 23 Prozent der Kinder, die 2013 in eine Grundschule gekommen sind, ein intensiver Bedarf an **Sprachförderung** besteht. Deshalb wird das begonnene System durchgängiger Sprachförderung intensiv weiter geführt und ausgebaut. Durchgängig bedeutet: Wir müssen mit der Sprachförderung so früh wie möglich anfangen, in den Kitas und Kindergärten, damit Kinder mit Migrationshintergrund gerechte Chancen auf eine gute Schullaufbahn haben.
- Zum Aufgabengebiet **Schulsozialarbeit** setzt der Haushalt einen bewussten Schwerpunkt. Aktuell ist Schulsozialarbeit in 29 öffentlichen Schulen eingerichtet, mit insgesamt rund 25 Personalstellen. Wir werden im kommenden Doppelhaushalt insgesamt 11 neue Stellen schaffen und damit mehr Schulen

mit Schulsozialarbeit ausstatten.

- Für die **Schulkindbetreuung** ist ab dem Schuljahr 2014/15 ein neues pädagogisches Konzept implementiert worden, zunächst im laufenden Schuljahr an 11 Schulen. Im Schuljahr 2016/2017 kommen 190 Betreuungsplätze in zehn weiteren Grundschulen hinzu. In den beiden folgenden Doppelhaushalten 2017/2018 und 2019/2020 planen wir weitere Ausbaustufen in ähnlicher Dimension.

Meine Damen und Herren, der Haushalt bildet damit eindrucksvoll einen politischen Schwerpunkt von höchster Priorität ab. Der Ausbau von frühkindlicher Bildung und Betreuung ist ein Baustein für mehr Chancengerechtigkeit und für erfolgreiche schulische Laufbahnen. Dies trifft in ganz besonderem Maße für Kinder aus Migrantenfamilien zu.

Was im Sektor der vorschulischen Bildung und Betreuung gilt, das ist auch auf unsere **Schulen** übertragbar. Die strikte Trennung zwischen staatlicher und kommunaler Schulträgerschaft, wie sie viele Jahre bestanden hat mit der staatlichen Verantwortung für Bildungsinhalte und Lehrerversorgung auf der einen Seite, sowie kommunaler Zuständigkeit für Schulgebäude, Sachausstattung und Hausmeister auf der anderen Seite – diese Trennung ist längst Vergangenheit. Sondern was wir in und für die Schulen bewegen, das stellt inhaltliche und konzeptionelle Schulentwicklung im besten Sinne des Wortes dar. Sie geht Hand in Hand mit staatlichen Bildungszielen und Lehrplänen und ergänzt diese sinnvoll um zusätzliche Bildungsangebote. Ich nenne als Stichworte das städtische Bildungspaket, die Freiburger Schulprojektwerkstatt, die Einrichtungen von Bibliotheken, Kooperationen mit außerschulischen Partnern, Angebote zur Berufsorientierung oder das Projekt „Forschungsräume“.

Ich halte es für einen ganz wesentlichen Erfolg einer guten kommunalen Schulpolitik, dass bei uns seit 2010 inzwischen rund zwei Drittel der ausländischen Kinder nach der Grundschule auf ein Gymnasium oder die Realschule wechseln, das sind kaum weniger als bei deutschen Kindern. Bis 2010 war für Kinder aus Migrantenfamilien nach der Grundschule die Hauptschule der Regelfall, mit allen bekannten Nachteilen. Das sind Belege dafür, dass die Programme ankommen und in der Schullandschaft Wirkung zeigen.

Gestatten Sie einige Ausführungen zur **Sozialpolitik**. In der Summe erwarten wir für 2015, mit knapp 78 Millionen deutlich unter dem Ansatz des laufenden Jahres bleiben zu können; 2016 rechnen wir aufgrund der zusätzlichen Ausgaben allerdings mit 84,3 Millionen Euro Reinaufwand.

Der **Sozialhaushalt** umfasst im Wesentlichen vier große Ausgabepositionen, von denen zwei mit Mehrausgaben nach oben weisen, und zwei nach unten mit sinkenden Ausgaben.

### **Anlage 12: Kostenentwicklung Eingliederungshilfe, Kosten der Unterkunft, Hilfe zur Pflege und Grundsicherung**

- Die Kosten der **Eingliederungshilfe** entwickeln sich weiter nach oben, auf fast 30 Millionen Euro im Jahr 2016. Das sind nicht solch' dramatische Kostensprünge, wie sie im letzten Doppelhaushalt zu verzeichnen waren, aber ein erhebliches Ausgabeplus. Die Eingliederungshilfe ist inzwischen der größte Einzelposten innerhalb des Sozialhaushalts.

Eingliederungshilfe steht für ein vielfältiges und vielschichtiges Angebot an Hilfen für Menschen mit Behinderungen, um eine Teilhabe am kulturellen, sozialen, schulischen Leben zu ermöglichen. Dies umfasst vor allem individuelle Unterstützungsleistungen und als neues und schnell wachsendes Themenfeld die Inklusion, insbesondere z.B. auch Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die unsere Regelschulen besuchen. Sozialpolitisch ist das richtig und notwendig.

Es stellt sich allerdings einmal mehr die Frage, warum die Kommunen mit dieser Aufgabe weitgehend allein gelassen werden, oder ob für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dieser Dimension nicht Bund und Länder genauso in der Pflicht stehen. Der Städtetag hat mehrfach darauf aufmerksam gemacht; es laufen dazu auch Verhandlungen mit dem Ziel, die Kommunen zu entlasten, aber bisher leider ohne ein Ergebnis.

- Ähnlich verhält es sich bei der **Hilfe zur Pflege**, deren Kostenentwicklung der letzten zehn Jahre ein Spiegel unserer demographischen Lage ist. Die Ausgaben sind kalkuliert auf 15,1 Millionen Euro (2015) bzw. 16,2 Millionen Euro (2016), was etwa dem Niveau des Jahres 2014 entspricht. Die Gründe liegen auf der Hand: Die Menschen werden glücklicherweise älter, und mit steigen-

dem Alter steigt der Bedarf an Pflegeleistungen überproportional stark an, was sich hier widerspiegelt.

- Die Ausgaben für „**Kosten der Unterkunft**“ und „**Grundsicherung für Arbeitssuchende**“ sind Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, besser bekannt als „Hartz IV“. Hier verzeichnet die Kurve für 2015 einen Knick nach unten mit einer um 8 Millionen Euro geringeren Haushaltsbelastung gegenüber 2014. Der Grund ist eine günstige Entwicklung des Arbeitsmarkts mit leicht rückläufigen Zahlen von Leistungsempfängern SGB II (Hartz IV), was sich auch in den „Kosten der Unterkunft“ niederschlägt. Zum anderen hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft erhöht.

Die geringere Belastung des Sozialhaushalts ist zum Großteil aber durch die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht begründet. Ab 2015 werden bisher an zentraler Stelle ausgewiesene Einnahmen aus dem Finanzausgleich und der Wohngeldentlastung direkt den Kosten der Unterkunft zugeordnet.

- Nur noch zur Information steht der Ausgabeposten „**Grundsicherung im Alter**“ im Haushalt, und zwar mit 0 Euro in beiden Jahren. Ab 2014 ist nun die Übernahme der gesamten Aufwendungen durch den Bund wirksam, was uns im Vergleich zu 2011 um jährlich über 16 Millionen Euro entlastet. Hier ist der Bund vorbildlich dem Konnexitätsprinzip nachgekommen und trägt die Kosten für eine Leistung, die auf ein Bundesgesetz zurückgehen.

Meine Damen und Herren, abseits des Haushalts darf ich einige Sätze zu der aktuellen Debatte über die **Aufnahme von Flüchtlingen** sagen. Ich bin dem Gemeinderat sehr dankbar für das Signal der Mitmenschlichkeit in der letzten Sitzung am 9. Dezember.

Es ist richtig, dass wir alle Möglichkeiten nutzen, zu helfen und den Menschen eine sichere Unterkunft zu geben. Wir tun dies mit einem großen Engagement in unseren Ämtern, im Amt für Wohnraumversorgung, mit dem Kommunalen Sozialdienst und im Amt für Soziales und Senioren, um Wohnheimplätze und Wohnungen zu finden. Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in vorbildlicher Weise, in Helferkreisen, bei der Betreuung von Kindern, mit Sachspenden, oder indem sie uns Wohnraum zur Verfügung stellen. Das ist ein besonders ausgeprägtes Beispiel für bürgerschaftliches Engagement, wie wir es in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens finden, in Vereinen, im Sport, bei der Feuerwehr oder – wie hier – in sozialen Einrichtungen.

Die Stadt steht in sehr konstruktiven Gesprächen mit dem Land über die Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle auf dem Areal der bisherigen Polizeiakademie. Wir halten es für richtig, die vorhandenen Liegenschaften für diese Aufgabe zu nutzen und damit schnell und wirksam helfen zu können. Es ist erklärter Wille des Gemeinderats, dass wir im Einvernehmen mit dem Land hier gute Rahmenbedingungen und Standards für eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge schaffen wollen.

## **Personal**

Zurück zu den Zahlen des Haushalts: Das **Personalbudget** ist der größte Ausgabenblock, aber er steht auch für unser größtes „Vermögen“, nämlich für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Ämtern und Eigenbetrieben mit viel Engagement und großer Kreativität für das Wohl der Stadt und für die Bürgerinnen und Bürger arbeiten. Unsere Stadtverwaltung ist nach den Kliniken und der Universität die größte Arbeitgeberin in Freiburg. Wir – Gemeinderat und Bürgermeisteramt – haben Verantwortung für rund 3.600 Menschen, die bei uns Beamtinnen und Beamte oder Tarifbeschäftigte sind, vom Pflasterer im GuT oder Tierpfleger im Mundenhof bis zur Kunsthistorikerin in den Museen oder zum Stadtplaner in der Bauverwaltung.

Wir schlagen im Stellenplan zu diesem Doppelhaushalt **136 neue Planstellen** (umgerechnet auf Vollzeitstellen) vor. Beantragt waren fast doppelt so viele, nämlich 246 neue Stellen, und für jeden Stellenantrag hat es gute Gründe gegeben. Wir können nicht allen Anträgen entsprechen, aber wir können in den wichtigsten Aufgabenbereichen die Personalressourcen schaffen, die dringend benötigt werden. Diesen beantragten neuen Stellen stehen 29 Personalstellen gegenüber, die wir im Laufe der Jahre 2013 und 2014 abgebaut haben und nun dauerhaft aus dem Stellenplan streichen werden, weil sie nicht mehr benötigt werden. Ergänzend ist im Haushaltsentwurf ein Budget für 32 Zeitverträge bzw. temporäre Unterstützungen vorgesehen.

### ***Anlage 13: Thematische Schwerpunkte neuer Planstellen und Umwandlungen von Zeitverträgen im Doppelhaushalt 2015/2016***

Neue Stellen sind stets die Folge von neuen gesetzlichen Aufgaben und steigenden Fallzahlen, auf die wir keinen Einfluss nehmen können, oder von politischen Entscheidungen des Gemeinderats. Wenn wir die neuen Stellen – dauerhafte Planstellen oder Zeitverträge – näher ansehen, dann spiegeln sich in ihnen auch die politischen Schwerpunktaufgaben wieder. Ein Kindergarten oder eine Kita kostet nicht nur

einige Millionen Euro in der Investition, sondern der Betrieb muss dauerhaft mit entsprechendem Personal- und Unterhaltungsaufwand sichergestellt werden. Eine Überschrift wie „Das Rathaus braucht neue Stellen“ ist wirklich zu kurz gegriffen. In einem doppischen Haushalt, der die Kosten von Produktgruppen und Produkten ausweist, müssen wir auch deutlich machen, dass die Kindergärten, Schulen und andere Einrichtungen der Daseinsvorsorge für ihren Betrieb städtisches Personal benötigen.

Das große Thema **Kinderbetreuung**, und hier vor allem die unter Dreijährigen, **Schulkindbetreuung**, **Schulsozialarbeit** und **Kommunaler Sozialdienst** machen zusammen bereits die Hälfte der neuen Planstellen aus! Dazu kommen im Amt für Soziales und Senioren **Verstärkungen beim Fallmanagement** und im **Jobcenter**, und als neues und schnell wachsendes Aufgabenfeld die **Wohnversorgung**, **Wohnheimverwaltung** und **Betreuung von Flüchtlingen**. Wir brauchen des Weiteren personelle Verstärkungen im **Gebäudemanagement**, um die vielen Baustellen für Neubau und Sanierung steuern und planen zu können, im Sektor **Planung und Stadtentwicklung** z. B. für die Planung des neuen Stadtteils, sowie für die IT und den Bürgerservice. Das neue Landespersonalvertretungsgesetz hat dazu geführt, dass fünf weitere Stellen für die Freistellung von Personalräten für ihre Tätigkeit benötigt werden. Hinzu kommt eine Reihe von einzelnen Stellen in verschiedenen Ämtern.

Zu der Zahl der Stellenanträge darf ich auf folgende Punkte hinweisen:

- Zu einem großen Teil handelt es sich bei den **neu zu schaffenden Planstellen** nicht um tatsächlich neues Personal, sondern um **die Umwandlung von bestehenden Zeitverträgen**, die wir mit dem letzten Haushalt oder früher eingerichtet haben, und bei denen sich jetzt zeigt, dass ein Bedarf nicht nur temporär besteht. Das heißt: Die Stellen werden bereits, derzeit noch als Zeitverträge, bezahlt.
- Der überwiegende Teil der neuen Stellen geht darauf zurück, dass wir neue oder veränderte gesetzliche Vorgaben zu erfüllen haben, oder weil der Gemeinderat zusätzliches Personal mit neuen Aufgaben beschlossen hat. Auch hier sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Teil bereits vorhanden, nur bisher noch ohne Planstellen.

- Saldiert – das heißt: unter Berücksichtigung der durch Gemeinderatsbeschlüsse, durch gesetzliche Vorgaben oder durch bereits vorhandenes Personal bedingte Personalstellen, und unter Abzug der eingesparten bzw. einzusparenden Stellen – reduziert sich die Zahl der tatsächlich neu einzurichtenden Stellen auf eine Handvoll, genau: acht zusätzliche Personalstellen, was ein wirklich sehr maßvoller Zuwachs ist. Im Personalausschuss im Februar werden wir dies detailliert vorstellen. Ganz aktuell sind noch die Stellen für Flüchtlingssozialarbeit hinzu gekommen, die am 9. Dezember beschlossen wurden; sie sind im Zahlenwerk noch nicht enthalten.

***Anlage 14a: Übersichten zur Entwicklung der Personalstellen 2003 – 2016***

***Anlage 14b: Entwicklung der tatsächlichen Personalkosten 2012 – 2016 im Vergleich zu den Jahren 1993 – 2002***

Dazu gehört dann auch der historische Rückblick auf das Jahr 1993. Damals wies der Stellenplan 3.463 Personalstellen aus, fast genau 400 mehr als heute im Stellenplan stehen. Seit 1993 sind in zwei „Wellen“, vor etwa 20 Jahren und ab 2003/2004, über 800 Stellen real abgebaut, und netto etwa 580 weitere Stellen an die Eigenbetriebe bzw. Gesellschaften Friedhöfe, Theater, ASF und Regio-Bäder ausgelagert worden. Wenn wir diese ausgelagerten Personalstellen hypothetisch wieder hinzu rechnen würden, einschließlich der im letzten Doppelhaushalt neu hinzu gekommenen Stellen, beliefe sich der Personalbestand rechnerisch auf 3.647 Stellen. Dabei sind auch in den letzten Jahren gezielt neu geschaffene 162 Stellen der sog. „Personalreserve“ mit eingerechnet, auf denen wir junge Beamte/Beamtinnen sowie Beschäftigte in Verwaltung und Erziehungsberufen vorübergehend einstellen, ehe sie auf reguläre Planstellen wechseln. Meistens bleiben sie unbesetzt. Ohne diese Personalreservestellen wäre der Personalbestand heute mit fiktiv 3.485 Stellen praktisch genauso hoch (exakt: plus 22) wie vor 20 Jahren.

Meine Damen und Herren, es gibt aber einen entscheidenden Unterschied zu 1993: Seit 1993 ist Freiburg um gut ein Fünftel gewachsen: Mehr Einwohnerinnen und Einwohner, eine größere Infrastruktur, neue Straßen und Wege, mehr Schulen und Schulklassen, Kitas, Kindergärten, neue Kultureinrichtungen und vieles andere mehr. Damit einher gehen steigende Fallzahlen bei fast allen Leistungen der Stadt. All das sind kommunale Einrichtungen oder Leistungen, für die wir Personal brauchen.

Ich halte es für ein großartiges Ergebnis, dass wir dies geschafft haben, ohne dass im gleichen Maße das Personal gewachsen ist. Das spricht zum einen dafür, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur motiviert sind. Sondern es zeigt

auch, dass wir gut aufgestellt sind, was Organisation, wirtschaftliches Handeln und Effektivität angeht. Ich danke hier ausdrücklich dem Gesamtpersonalrat und den örtlichen Personalvertretungen, die die Reformprozesse auf dem Weg zu diesen Zielen sehr konstruktiv begleitet haben.

Meine Damen und Herren, in den Haushaltszahlen des Personalsektors spiegelt sich dies wieder. Der Anteil der Personalausgaben am Haushalt ist von 1993 bis heute um rund ein Drittel gesunken. Heute, meine Damen und Herren, loben uns Wirtschaftsverbände als eine der kostengünstigsten Verwaltungen, vor 20 Jahren sind wir noch von denselben Verbänden heftig für den hohen Anteil der Personalaufwendungen kritisiert worden.

Die **Haushaltszahlen des Personalbudgets** bleiben einigermaßen stabil, zum Teil sind sie sogar rückläufig: Ausgehend vom Haushaltsansatz 2014 mit ca. 185 Millionen Euro Gesamtausgaben rechnen wir 2015 mit etwa 181,2 Millionen Euro, netto sogar mit weniger als 180 Millionen Euro. 2016 wird es netto ein leichtes Plus geben auf 186,6 Millionen Euro, weil die meisten der neuen Stellen erst im zweiten Jahr voll haushaltswirksam sein werden. Mögliche Tarifsteigerungen, soweit wir sie übersehen können, haben wir bereits eingerechnet, aber auch die Entlastung beim Kommunalen Versorgungsverband, weil wir in den letzten Jahren dort unsere Hausaufgaben gemacht und unsere Zahlungsverpflichtungen aus der Vergangenheit abgeleistet haben. Dieser Kraftakt hat uns geholfen und war auch ein Stück Schuldentilgung.

Meine Damen und Herren, abseits des Stellenplans und des Zahlenwerks ist es im Personalbereich immer mehr das Thema demographischer Wandel, das uns zunehmend beschäftigt. Wir spüren heute an den Bewerberzahlen auf Stellenausschreibungen, dass der Mangel an qualifizierten Kräften nicht mehr nur ein Phänomen der Ingenieure und IT-Fachleute ist, die von den Hochschulen regelrecht weggekauft werden. Sondern es ist Faktum, dass wir bei fast allen Berufsgruppen im Wettbewerb stehen mit anderen Arbeitgebern. Ein Beispiel sind die Erzieher/innen: So erfreulich die neu geschaffenen Plätze für frühkindliche Bildung und Betreuung auch sind, so schwierig ist es, Personal für die Einrichtungen zu finden, weil die Fachschulen mit der Ausbildung der Erzieherinnen gar nicht nachkommen.

Noch profitieren wir von der Attraktivität des Standorts, aber auf Dauer wird das nicht genügen. Deshalb bin ich dem HPA dankbar, dass es das Thema Personalgewinnung stark in den Fokus gerückt hat, wobei ich als einen Baustein hier das Thema Familienfreundlichkeit besonders nennen möchte. Wenn wir in Zukunft gute Leute für

uns gewinnen wollen, dann wird es nicht nur darum gehen, eine gute und leistungsgerechte Bezahlung zu bieten (da sind unsere Spielräume eher gering), sondern auch als Arbeitgeberin dabei zu helfen, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, zum Beispiel durch Arbeitszeitmodelle und andere Formen von Arbeit. In diesen Kontext gehören auch Angebote wie Gesundheitsmanagement, Fortbildung und Qualifizierung oder Aufstiegschancen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich schließen mit dem Hinweis auf einen Begriff, der uns in diesem Haushalt zum ersten Mal begegnet, weil er eine mittelbare Folge des neuen Haushaltsrechts ist. Wir verbinden die Einführung der Doppik als rechtlichen und organisatorischen Rahmen unseres Haushalts mit einem weiteren Instrument unter dem Namen **„Doppische Nachhaltigkeitssteuerung“**. Zum ersten Mal in Deutschland wird auf diese Weise ein doppischer Kommunalhaushalt mit dem Zielsystem der Nachhaltigkeit verknüpft. Dies eröffnet die Möglichkeit, die Erreichung politischer Ziele durch monetäre und qualitative Kennzahlen darzustellen und mit den Inhalten des Nachhaltigkeitsberichtes zu komplementieren. Der Gemeinderat kann somit die Ressourcen so steuern, dass sie generationengerecht und langfristig eingesetzt werden; gleichzeitig zeigt uns dieses Instrument aber auch die Grenzen der Tragfähigkeit kommunalen Handelns.

Eine erfolgreiche Umsetzung strategischer Nachhaltigkeitsziele kann nur durch eine inhaltliche Bündelung relevanter Ziele gelingen. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat 2012 fünf politische Schwerpunktfelder benannt, mit denen wir in die Entwicklung eines Reportingsystems zur Ziel- und Ergebnismessung der Nachhaltigkeitsziele einsteigen wollen. Es sind dies auch die Ziele unserer Stadtpolitik, wie sie nicht nur unter dem Rubrum Nachhaltigkeit, sondern durchgängig im Haushalt sichtbar sind:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung und lebenslanges Lernen
- Soziale Gerechtigkeit
- Mobilität: Eine Stadt der kurzen Wege
- Attraktive Stadtteile mit hoher Lebens- und Wohnqualität
- Klima und Energie.

Ich bin der Stabstelle Nachhaltigkeitsmanagement dankbar, die dieses Konzept entwickelt und in den Prozess des neuen Haushaltsrechts eingebracht hat.

Meine Damen und Herren, ehe Herr Neideck nun fortfährt, darf ich auf den **Beteiligungshaushalt** hinweisen. Zum vierten Mal werden wir den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, eigene Vorschläge zum Haushaltsentwurf zu machen und mit der Stadtverwaltung sowie Ihnen, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, in einen Dialog zu treten.

Ab heute Abend steht unter dem Stichwort „Beteiligungshaushalt“ im Internet [www.freiburg.de/beteiligungshaushalt](http://www.freiburg.de/beteiligungshaushalt) ein Forum für einen öffentlichen Meinungsaustausch zur Verfügung, das unter Federführung des Dezernats von Herrn von Kirchbach gemeinsam mit dem Pressereferat, der Stadtkämmerei und den Fachämtern entwickelt wurde. Alle in den kommenden sieben Wochen – konkret bis zum 4. Februar - in diesem Forum eingegangenen Vorschläge wird die Stadtverwaltung in einer Vorlage aufbereiten, die dem Gemeinderat als Information zu den in der 2. und 3. Lesung anstehenden Entscheidungen im Haushalt vorliegen wird.

Ich glaube, dass wir mit unserem Verfahren einen Weg gefunden haben, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger mit einem vertretbaren Aufwand sehr gut zu organisieren und gemeinsam mit den Ergebnissen der Umfrage bei einem repräsentativ ausgewählten Personenkreis auch wertvolle Informationen gewinnen können. Ich danke allen, die dieses Verfahren entwickelt und nun in der „heißen Phase“ mit begleiten werden; es bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der online-Redaktion des Pressereferats fast rund um die Uhr als Moderatoren und für Erläuterungen an den Rechnern sitzen werden. Das macht viel Arbeit, aber es ist auch eine sehr direkte und unmittelbare Art der Kommunikation zwischen Bürgerschaft und Rathaus.

Lassen Sie mit einem Zitat von Preußenkönig Friedrich II. schließen, dem viele kluge Weisheiten über den Staatshaushalt zugeschrieben werden. Eine der einfachsten und deshalb richtigen heißt:

**„Gute Verwaltung der Einnahmen und gute Regelung der Ausgaben: Das ist die ganze Finanzkunst.“**

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne wird Herr Neideck nun zu den Eckdaten und einzelnen Ansätzen sprechen.

# Doppelhaushalt 2015/2016

Rede zur Einbringung  
am 16. Dezember 2014

Erster Bürgermeister  
Otto Neideck

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

in wenigen Minuten werden Sie den ersten doppischen Haushalt in Händen halten und ich hoffe, dass Sie hier und da einen Wiedererkennungseffekt aus den Klausuren und Informationsveranstaltungen der letzten 24 Monate haben werden. Für alle, die nun neu im Gemeinderat sind und für alle, die verständlicherweise in der doppischen Denkweise noch nicht ganz sattelfest sind, werden unter der Rubrik „Gesamthaushalt“ einführende Informationen zu den wesentlichen Grundzügen, den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und den bisher erfolgten Gemeinderatsbeschlüssen aufgeführt und erläutert.

Dieser doppische Haushalt ist natürlich nur die Spitze des Eisberges, den wir in den letzten 5 Jahren geformt haben: Angefangen von der Bewertung unseres kompletten Anlagevermögens, sprich, aller Straßen, Bäume, Gebäude, Fahrzeuge und Einrichtungsgegenstände usw., bis hin zur Schulung von rd. 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 15 verschiedenen Modulen auf ein neues Buchungssystem und die Umgestaltung der kompletten Buchhaltung, sprich also des gesamten Finanz- und Rechnungswesens sowie den damit verbundenen veränderten Prozessabläufen und der Konzentration der Kernprozesse in der Stadtkämmerei. Dies ist wirklich eine gravierende interne Umstellung, die in 8 Teilprojekten unter Einbeziehung externer Beratung in 66 Projektsitzungen und Workshops erarbeitet wurde und über eine reine Software-Umstellung weit hinausgeht. Dieser neue Haushalt ist dabei nur ein Workflow, aber wir hoffen und sind sehr zuversichtlich, dass auch die zugrundeliegenden Strukturen greifen und alle anderen Prozessänderungen zum 01. Januar laufen, so dass alle notwendigen Zahlungsströme ab Januar in dieser neuen Struktur und mit den neuen Prozessabläufen problemlos weitergeführt werden können. Die Umstellung auf die Doppik war aber auch Anlass für organisatorische Optimierungen. Mit der Einrichtung eines zentralen Buchungszentrums bei der Stadtkämmerei wird gewährleistet, dass von insgesamt rund 600.000 Buchungsvorgängen rund 160.000 manuell vorzunehmende Buchungsvorgänge, die alle im doppischen System neu strukturiert wurden, richtig zugeordnet und saldiert werden können, um dann auch die für die politische Bewertung richtige Bilanz erstellen zu können.

An dieser Stelle möchte ich den Projektverantwortlichen, Herrn Nußbaumer und Herrn Heidenreich und allen Mitarbeitenden meinen Dank für die Punktlandung aussprechen.

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2015 werden wir Ihnen voraussichtlich vor der Sommerpause vorlegen; Sie erhalten dann ein vollständiges Bild über das gesamte Vermögen der Stadt sowie der Art der Finanzierung, sei es über Eigen- oder Fremdkapital. Voraussetzung für die Eröffnungsbilanz ist neben der bereits abgeschlossenen Bewertung des Vermögens und der Schulden, der Abschluss der notwendigen kommunalen Buchungen für das Jahr 2014, die sich erfahrungsgemäß noch weit in das erste Quartal 2015 hinein erstrecken werden. Daher sprechen wir heute nicht über die Bilanz, sondern können uns auf den Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 und die mit der Doppik verbundenen Ziele nach mehr Transparenz, intergenerativer Gerechtigkeit, periodengerechter Zuordnung, Nachhaltigkeit und Output-Orientierung konzentrieren.

Dabei sind wir heute am Beginn einer neuen Zeitrechnung auch in dem Sinne, dass wir Ihnen erst mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 für den kompletten Ergebnishaushalt Vergleichszahlen werden vorlegen können, da sich die bisherige Systematik, und so haben wir das ja auch im März 2013 beschlossen, nicht in die Doppik übertragen lässt. In den Listen Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge, die aus dem Ergebnishaushalt generiert wurden, haben wir zum besseren Vergleich die Vorjahreswerte aus den Jahren 2013/2014 dargestellt.

Anders ist dies beim sogenannten Finanzhaushalt, in dem auch die Investitionen des früheren Vermögenshaushalts enthalten sind, bei dem wir bei den Einzelvorhaben die vorherigen Haushaltsansätze bzw. das Rechnungsergebnis 2013 zugeordnet haben. Aber auch hier werden Sie eine ganz neue Systematik vorfinden, nämlich 26 Teilhaushalte (zuzüglich Teilhaushalt 61, Allgemeine Finanzwirtschaft), wie sie auch im Ergebnishaushalt zu finden sind. Dem neuen doppischen Buchungssystem liegt auch die Philosophie zugrunde, dass das Primat der Politik entscheidet, was politisch in welchen Bereichen getan wird und die Verwaltung zuständig ist für das Wie, sprich, die operative Umsetzung. Dabei geht es nicht mehr um das bisherige „klein-klein“, angefangen von den berühmten Telefonkosten bis hin zu einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen, sondern um die politische Linie, also welche Ziele wollen wir in welchem Teilhaushalt mit welchen Mitteln erreichen. Das heißt, welchen Output wollen wir in den jeweiligen Jahren für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger erbringen und welchen Input, sprich, welche Sach- und Personalmittel müssen wir dafür unseren Ämtern zur Verfügung stellen.

Dies wird insbesondere deutlich in den sogenannten Schlüsselprodukten, die wir entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates beschränkt haben auf je-

weils ein Teilsegment pro Dezernat. Dies sind im Dezernat I die „Steuerung“, im Dezernat II die „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege“, im Dezernat III die „Beschäftigungs- und Arbeitsförderung“, im Dezernat IV das „Grundstücksmanagement“ und im Dezernat V der „Verkehrsentwicklungsplan“. Dort erkennen Sie auch die Leistungsziele, die Kennzahlen, ebenso wie die Indikatoren zur Nachhaltigkeit und zur Genderbudgetierung, das heißt, dass wie bereits bei der Haushaltsplanung, ein gleichstellungsorientierter Ansatz von Haushaltsmitteln zur Anwendung kommt.

Die Strukturen, Aufgabenstellungen, politischen Schwerpunkte und die wichtigsten Projekte der einzelnen Dezernate finden Sie kurz und prägnant dargestellt im Vorbericht unter der Rubrik „Berichte aus den Dezernaten“. Neu ist auch, dass wir Ihnen verschiedene Listen zur Verfügung stellen, in denen Sie in übersichtlicher Form Informationen zu den Investitionen, zu den Zuschüssen und zu den Mitgliedsbeiträgen erhalten.

Der gedruckte Haushaltsentwurf, den wir Ihnen heute vorlegen, mit 835 Seiten hat im wahrsten Sinne des Wortes Gewicht. Das Zahlenwerk wurde am 15. November abgeschlossen. Die ausgewiesenen Einnahmegrößen fußen auf der November-Steuerschätzung vom 6. November 2014, die im Verhältnis zur Mai-Steuerschätzung 2014 leicht nach unten korrigiert wurde. Dies haben wir im vorliegenden Zahlenwerk auch berücksichtigt. Seit 17. November 2014 liegt nun der aktuelle Haushaltserlass des Landes mit den regionalisierten Daten der November-Steuerschätzung vor. Dies ist auch der primäre Grund, warum wir Ihnen heute erstmals mit dem Entwurf des Haushalts bereits eine Änderungsliste vorlegen, weil insbesondere die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen gegenüber der Steuerschätzung geringer ausfiel und vor allem sich die Zuweisungen für die Kitas gegenüber unseren ursprünglichen Annahmen deutlich verbessert haben. Unter Berücksichtigung dieser Daten gehen wir von folgenden Eckwerten aus:

### ***Anlage 15: Eckwerte des Doppelhaushalts 2015/2016***

Das Volumen (Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) unseres Gesamthaushaltes beläuft sich im Jahr 2015 auf 840 Millionen Euro, und 2016 auf 825 Millionen Euro. Hierin enthalten sind bereits die Verbesserungen gemäß der Änderungsliste zur Einbringung des Haushaltes. Der Gesamtergebnishaushalt schließt ab mit ordentlichen Erträgen von 774 Millionen Euro in 2015 und 800 Millionen Euro in 2016 bei gleichzeitig ordentli-

chen Aufwendungen in Höhe von 772 Millionen Euro in 2015 bzw. 796 Millionen Euro in 2016. Der Gesamthaushalt 2015 enthält 765 Millionen Euro und 792 Millionen Euro Einzahlungen im Jahr 2016 aus laufender Verwaltungstätigkeit, und 741 Millionen Euro in 2015 sowie 764 Millionen Euro in 2016 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Daraus folgt, dass wir einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit haben von rd. 24 Millionen Euro in 2015, und rd. 27 Millionen Euro in 2016.

Bemerkenswert ist, dass wir damit die für die Jahre 2015 und 2016 berechneten Abschreibungen, also den Werteverzehr des Anlagevermögens in Höhe von 30,6 Millionen Euro bzw. 31,8 Millionen Euro voll erwirtschaften können. Eine Aufgabenstellung, die wir nach den Rechtsgrundlagen zum Übergang auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht erst im Jahre 2020 hätten erreichen müssen. Umso erfreulicher ist, dass dies im Doppelhaushalt 2015/2016 jetzt schon möglich ist. Dies zeigt auch unsere Leistungsfähigkeit, da wir neben den erwirtschafteten Abschreibungen eben Überschüsse haben aus laufender Verwaltungstätigkeit, die wir zur Finanzierung unserer Investitionen und somit als Grundlage für unseren Finanzhaushalt einbringen können.

Auch wenn wir heute mit der Änderungsliste für wichtige Ertragspositionen aktuelle Zahlen vorlegen können, beruht natürlich ein Teil unserer Eckwerte, wie schon immer, auf sorgfältigen Schätzungen bzw. Annahmen. Dies gilt gleichermaßen für die Einzahlungen wie für die Auszahlungen in den kommenden Jahren. Wir wissen aber auch, dass es bis zur Verabschiedung dieses Doppelhaushaltes noch Veränderungen geben wird, die wir dann rechtzeitig zur zweiten Lesung in einer weiteren Änderungsliste vorlegen werden.

Lassen Sie mich einige wenige, aber wichtige Aussagen zum Ergebnishaushalt machen. Wie bereits ausgeführt, sind diese Zahlen nicht kompatibel mit den Veranschlagungen in der alten Systematik. Von daher haben wir versucht, zum einen auf der Aufwandsseite und zum anderen auf der Ertragsseite Blöcke zu bilden, die zugegebenermaßen nur mit Einschränkungen vergleichbar sind, diese aber doch die Struktur und die Richtung erkennen lassen.

#### ***Anlage 8b: Wichtige Steuereinnahmen und Finanzausgleich netto 2005 - 2016***

Kommen wir zu den Erträgen. So zeigen die großen Blöcke, insbesondere bei unserem Anteil an der Einkommensteuer wie auch bei den Schlüsselzuweisungen eine

deutliche Verbesserung. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2013 ist dies für beide Positionen zusammen in 2015 ein Plus von rd. 35 Millionen Euro und in 2016 von 51 Millionen Euro. Aufgrund der in den letzten Jahren guten wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklungen gehen wir im Doppelhaushalt 2015/2016 davon aus, dass wir über alle Ertragsblöcke hinweg über 39,5 Millionen Euro in 2015 bzw. über 60 Millionen Euro in 2016 Erhöhungen gegenüber dem Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2013 zu verzeichnen haben. Die gute wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land, wie aber auch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt verdeutlicht ein Blick auf die Einkommensteuer-Anteile, die sich über einen Zeitraum von zehn Jahren quasi verdoppelt haben. Noch deutlicher wird die Entwicklung bei einem Blick auf den Finanzausgleich, der sich im gleichen Zeitraum von 87,4 Millionen Euro auf über 204 Millionen Euro erhöht hat. Das ist eine Entwicklung, um die uns viele anderen Bundesländer beneiden. Es liegt also in unserem wohlverstandenen Interesse, dass die konjunkturelle und wirtschaftliche Entwicklung sich verstetigt, damit aus diesen Planzahlen letztendlich auch Ist-Zahlen werden.

#### ***Anlage 16: Entwicklung der Gewerbesteuer 1998 - 2016***

Bei der Gewerbesteuer, die Sie im Schaubild über die Entwicklung der letzten 16 Jahre sehen, werden wir, wie im 2. Finanzbericht bereits dargestellt, den Ansatz von 148 Millionen Euro nicht erreichen. Voraussichtlich werden wir zum Jahresende bei ca. 144 Millionen Euro liegen. Aufgrund dieser Erkenntnis haben wir mit der gebotenen Vorsicht die Ansätze für 2015/2016 geplant. Deshalb haben wir für 2015 mit 148 Millionen Euro den Ansatz konstant gehalten und erhoffen uns für 2016 eine leichte Steigerung um 2 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro, nachdem wir diesen Wert im Rechnungsergebnis 2013 bereits übertroffen hatten.

Am Rande erwähnt sei, dass wir das Aufkommen an der Übernachtungsteuer auf der Grundlage der bisher für 2014 vorliegenden Zahlen in den nächsten beiden Jahren auf jeweils 1,8 Millionen Euro schätzen. Deshalb haben wir im Haushalt, wie verabredet, den 1 Million Euro netto übersteigenden Betrag (aus den Einnahmen des Vorjahres) als Aufwand veranschlagt, um diesen gezielt zur Tourismusförderung einsetzen zu können. Ein entsprechender Beirat bei der FWTM mit Fachleuten aus der Hotellerie, Gastronomie, dem Einzelhandel, der Kultur und dem Gemeinderat soll hierzu Vorschläge erarbeiten, die dann im Aufsichtsrat der FWTM beraten und beschlossen werden können. Die Mittelbereitstellung erfolgt über den Gemeinderat.

Bei den Aufwendungen sind insbesondere unsere finanziellen Beiträge an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen hervorzuheben, die entsprechend unserem Ausbauprogramm bezogen auf 2013, um knapp 12 Millionen Euro und in 2016 um weitere 3,1 Millionen Euro auf dann rd. 69 Millionen Euro steigen. Im Einzelnen darf ich hierzu auf die heute verteilte Vorlage zur Förderung von Kindertageseinrichtungen, nämlich die Fortschreibung der Förderung von Kindertageseinrichtungen verweisen. Wie Sie der Darstellung des Schlüsselproduktes „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ im Haushalt entnehmen können, haben wir 6.975 Plätze für über 3-jährige zum Stichtag 31.12.2013, das entspricht einer Betreuungsquote von 96 Prozent, und 2.884 Plätze für unter 3-jährige, das entspricht einer Betreuungsquote von 45 Prozent. Um die im Schlüsselprodukt ausgewiesenen Zielvorgaben von 50 Prozent Betreuungsquote für die unter 3-jährigen erreichen zu können, ist in 2015 die Schaffung von 110 und in 2016 von 90 zusätzlichen Plätzen vorgesehen. Bei den über 3-jährigen wird eine Betreuungsquote von 98 Prozent angestrebt, d.h. es müssten 160 Plätze in 2015 und weitere 200 in 2016 geschaffen werden. Ich bin allerdings sicher, dass wie die Zahl nochmals anpassen müssen, weil wir voraussichtlich auch in diesem Jahr einen neuen Geburtenrekord verzeichnen können. Das ist eine, wie ich finde, außerordentlich erfreuliche Tatsache.

Wort gehalten haben wir auch bei dem Ausbau der Schulkindbetreuung. Auch hier darf ich sowohl auf die Vorlage zur Umsetzung der Schulkindbetreuung verweisen wie auch auf die Vorlage zur durchgängigen Sprachbildung an unseren Freiburger Schulen. Wenn auch nicht in absoluten Zahlen vergleichbar, sind unsere Aufwendungen für die frühkindliche Erziehung doch prozentual deutlich gestiegen. So werden die Aufwendungen der Schulkindbetreuung mit 3,8 Millionen Euro in 2013 im Jahr 2015 mit 6,75 Millionen Euro um nahezu 80 Prozent steigen und im Jahr 2016 mit 7,87 Millionen Euro sich mehr als verdoppeln.

### ***Anlage 17: Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit***

Zu den Personalaufwendungen hat der Oberbürgermeister detaillierte Ausführungen gemacht, so dass ich mich hier ausschließlich auf die Zahlen beschränken kann. Bezieht man bei den Personalaufwendungen der Vorjahre den Sondereinkauf in das Vermögen des KVBW mit insgesamt 35,5 Millionen Euro mit ein, liegen wir im Jahr 2015 unterhalb der bisherigen Kosten, im Jahr 2016 etwa um 7 Millionen Euro über den Aufwendungen des Jahres 2013. Vergleicht man hingegen den reinen Personalaufwand, erscheint auf den ersten Blick die Steigerung relativ hoch, dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die im letzten Doppelhaushalt beschlossenen Perso-

nalstellen, insbesondere im Kindergartenbereich oder bei der Schulkindbetreuung, nun in den Jahren 2015 und 2016 voll durchschlagen.

Die dargestellten Eckwerte sind nicht vergleichbar mit den üblichen Eckwerten der Vorjahre, da beispielsweise die Abschreibung voll veranschlagt ist, aber vor allen Dingen auch Systemänderungen zwischen früherem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und dem heutigen Ergebnis- und Finanzhaushalt stattgefunden haben. So sind der überwiegende Teil der bisher im Vermögenshaushalt veranschlagten Pauschalmittel, z. B. für den Schulbereich, die IT, die Bauunterhaltung oder für das Garten- und Tiefbauamt, jetzt im Ergebnishaushalt mit einem Volumen von rd. 7,2 Millionen Euro jährlich veranschlagt. In dem Schaubild stehen zur besseren Vergleichbarkeit auch die Vorjahreswerte. Allein durch diese neue Zuordnung sinken im Jahresvergleich die formal ausgewiesenen Investitionen um diesen Betrag pro Jahr, praktisch ergeben sich natürlich, außer der Art der Veranschlagung, keine Veränderungen.

#### ***Anlage 18: Pauschalmittel im Gesamthaushalt 2015/2016***

Hervorzuheben sind die Pauschalmittel beim Gebäudemanagement mit jährlich 17,1 Millionen Euro (u.a. 14 Millionen Euro für Bauunterhaltung und 1 Million Euro für Brandschutzmaßnahmen), beim Amt für Schule und Bildung mit jährlich 5,9 Millionen Euro für Unterrichtsmittel etc. und beim Garten- und Tiefbauamt mit jährlich 2,6 Millionen Euro (u.a. 1,25 Millionen Euro für Straßenerneuerung, 0,8 Millionen Euro für Brückenbauwerke, 105.000 Euro für zu Fußgehende und 175.000 Euro für Radwege).

Hinzu kommen die investiven Pauschalen im Finanzhaushalt. Hier liegt der Schwerpunkt mit 4,8 Millionen Euro in 2015 und mit 4,3 Millionen Euro in 2016 beim Garten- und Tiefbauamt (u.a. 1,5 Millionen Euro für Straßenerneuerung, 0,5 Millionen Euro für Brückenbauwerke und 1,3 Millionen Euro für Radwege). Beim Gebäudemanagement sind 1,3 Millionen Euro in 2015 und 1,1 Millionen Euro in 2016 insbesondere für Energiespar- und Brandschutzmaßnahmen sowie beim Amt für Schule und Bildung 100.000 Euro als Schulmittelpauschale für investive Unterrichtsmittel vorgesehen.

Aus der Tabelle der Pauschalmaßnahmen können Sie entnehmen, dass wir verglichen mit 2013/2014 insbesondere entsprechend ihrer Beschlussfassung die Mittel für den Klimaschutz als prozentualer Anteil aus unserer Konzessionsabgabe von 10 Prozent auf 25 Prozent erhöht haben. Diese Gelder sind einzelnen Maßnahmen kon-

kret zugeordnet, um dem politischen wie aber auch fachlichen Anspruch zu genügen, dauerhaft den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren bzw. die Energieeffizienz zu steigern.

Nur noch einmal zur Erinnerung: Ich rede nicht mehr über einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sondern wir reden über einen Ergebnishaushalt, aufgeteilt in Aufwendungen und Erträge des jeweiligen Jahres und einen Finanzhaushalt, in dem u. a. die Investitionen dargestellt sind, in Verbindung mit den Auszahlungen und Einzahlungen. Neu ist, dass wir als Auszug aus dem Ergebnishaushalt Ihnen zum ersten Mal eine sogenannte Zuschussliste an Dritte vorlegen, die einen vollständigen Überblick über alle Vereine, Institutionen und Organisationen gibt, die von der Stadt einen Zuschuss erhalten. Von „A“ wie Altenwerk, „B“ wie Bündnis für Familie bis hin zu „Z“ wie Zeltmusikfestival, sind insgesamt 407 Institutionen bzw. Projekte in den jeweiligen Teilhaushalten aufgeführt, die städtischerseits bezuschusst werden. In der Summe reden wir über ein Volumen von 106 Millionen Euro im Jahr 2015 bzw. von 109 Millionen Euro im Jahr 2016 (rd. 215 Millionen Euro im Doppelhaushalt) und damit über eine Steigerung gegenüber dem letzten Doppelhaushalt von rd. 15 Prozent.

#### **Anlage 19: Zuschüsse 2013 - 2016**

Die zehn größten Zuschusspositionen sind die Förderung der Kindertageseinrichtungen mit 65,9 Millionen Euro in 2015 bzw. 69,1 Millionen Euro in 2016, der Zweckverband Regio-Nahverkehr mit 2,4 Millionen Euro in 2015 bzw. 2,6 Millionen Euro in 2016, letztmalig 2 Millionen Euro in 2015 zur Vorfinanzierung des Stadttunnels, die Jugendsozialarbeit an Schulen mit jeweils rd. 1,5 Millionen Euro, die Förderung von Wohneigentum mit rd. 1,35 bzw. 1,48 Millionen Euro, die Förderung von Schülerhorten mit 1,32 bzw. 1,37 Millionen Euro, die Förderung von Kinderkrippen mit rd. 1,3 Millionen Euro jährlich, die Volkshochschule Freiburg mit rd. 1,25 bzw. 1,28 Millionen Euro, die Musikschule mit rd. 1,0 Million Euro jährlich und das Theater im Marienbad mit rd. 860.000 Euro jährlich. Einer der kleinsten Zuschussempfänger ist das Bürgerprojekt Waltershofen mit 200 Euro.

Ich bin sicher, Sie werden mit großer Spannung diese Liste lesen, ist sie doch zum einen Ausdruck der politischen Vielfalt unserer Stadtgesellschaft und zum anderen gleichzeitig Ausdruck der finanziell begrenzten Leistungsfähigkeit vieler freier Träger in unserem Gemeinwesen. Diese Liste gibt einen guten Überblick, sei es im Bereich Kultur, Soziales, Umwelt oder Sport, in welchem Ausmaß wir die Institutionen und die jeweils damit verbundenen politischen Ziele bezuschussen.

Leicht in Vergessenheit geraten ist, dass wir den letzten Doppelhaushalt 2013/2014 nur deshalb ohne Neuverschuldung ausgleichen konnten, weil wir in der glücklichen Lage waren, auf insgesamt 25 Millionen Euro kamerale Rücklagen zurückgreifen zu können. Diese stehen zumindest in dieser Form für den jetzigen Doppelhaushalt natürlich nicht mehr zur Verfügung.

Da wir beim Übergang von der Kameralistik zur Doppik keine Haushaltsreste weiterführen können, sind die bereits eingegangenen Verpflichtungen des Jahres 2014 im Haushalt 2015 neu zu veranschlagen. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre heraus haben wir im Finanzhaushalt dafür 42,5 Millionen Euro und im Ergebnishaushalt 9 Millionen Euro pauschal bereitgestellt. Die konkrete Zuordnung erfolgt nach Prüfung der von den Ämtern vorgelegten Haushaltsreste im Rahmen einer Änderungsliste zur 2. Lesung.

Wie gesagt, das ist ein einmaliger Vorgang, der zwangsläufig durch den Systemwechsel von der Kameralistik auf die Doppik bedingt ist. Auf die damit verbundene Thematik der Verschuldung werde ich später noch detailliert eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir nun einen Strich ziehen unter die Zahlen des Gesamthaushaltes stellt sich natürlich die Frage, was heißt das für das bisher zentrale Thema der sogenannten Nettoneuverschuldung. Dazu bedarf es etwas detaillierterer und, ich gestehe, auch komplizierten Ausführungen, die schlicht und einfach mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik verbunden sind und vor allen Dingen darauf beruhen, dass wir letztendlich im Rahmen einer Bilanzierung nicht mehr von Soll-Werten, sondern von Ist-Werten reden. Das heißt, nicht welche Mittel haben wir bereitgestellt, sondern welche Mittel sind für welche Zwecke wirklich abgeflossen. Ich darf in Erinnerung rufen, dass wir in den vergangenen 8 Jahren die Verschuldung der Stadt Freiburg von 335,7 Millionen Euro (in 2006) auf voraussichtlich 209,2 Millionen Euro zum 31.12.2014 kontinuierlich um insgesamt 126,5 Millionen Euro zurückführen konnten. Natürlich sind in dieser Zahl auch rd. 55 Millionen Euro aus der Übertragung der städtischen Wohnungen auf die Freiburger Stadtbau enthalten. Aber immerhin sind darüber hinaus über 71,5 Millionen Euro in eine echte Entschuldung geflossen.

Nicht vergessen sollten wir dabei aber auch, dass wir durch den Einkauf in das Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes aus Haushaltsmitteln in den letzten Jahren rd. 35,5 Millionen Euro an Verpflichtungen abgelöst haben und damit, wenn Sie so wollen, uns ebenfalls entschuldet haben. Zusammengerechnet ergibt

dies einen Betrag von insgesamt 107 Millionen Euro. Ich suche noch die Stadt in unserer Größenordnung, die eine vergleichbare Bilanz vorlegen kann. Dies ist eine Bilanz, die uns nicht nur ein wenig Stolz machen, sondern auch ermutigen sollte, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass wir aufgrund der bekannten Rahmenbedingungen des auslaufenden GVFG den Stadtbahnausbau bis Ende 2018 realisieren und natürlich weitere Schulsanierungen einschließlich der Staudinger Schulen in Angriff nehmen müssen wie auch den 3. Bauabschnitt des Augustinermuseums, die Fortführung des Rettungszentrums bei der Feuerwehr oder aber auch die notwendige Infrastruktur für ein neues Fußballstadion als Zukunftsinvestition für die nächsten Jahrzehnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, parallel zur Entwicklung der Kreditaufnahmen ist natürlich von Interesse die Entwicklung der Zinsausgaben in den jeweiligen Jahren. Hier sehen Sie, dass wir die absolut höchste Zinsbelastung mit über 24 Millionen Euro im Jahr 1998 hatten und diese Ausgaben kontinuierlich senken konnten auf rund 6 Millionen Euro im Jahr 2015.

#### ***Anlage 9: Entwicklung der Zinsausgaben 1990 - 2016***

Das heißt, dass wir uns einen Spielraum erwirtschaften konnten von rund 18 Millionen Euro, den wir investiv für die vielfältigsten Projekte haben einsetzen können. Diese Entwicklung ist zum einen natürlich bedingt durch die dargestellte Entschuldung, zum anderen aber natürlich auch das Ergebnis der allgemeinen Zinsentwicklung in Deutschland. Waren die Zinssätze 1998 noch bei ca. 8 Prozent, so liegen diese im Zehnjahresbereich nun um die 2 Prozent. Da wir in der Regel langfristige Kreditbindungen haben, erfolgt die Anpassung natürlich nur stufenweise. Allerdings erfolgt eine Erhöhung der Zinsausgaben im Falle eines Zinsniveaustiegs ebenfalls nur deutlich zeitverzögert. Folgt man den Aussagen der Kapitalmärkte, ist in den nächsten Jahren nicht davon auszugehen, dass wir eine deutliche Erhöhung der Zinssätze zu befürchten haben. Von daher werden wir auch bei einer leichten Zunahme der Verschuldung eine dauerhafte Entlastung im Vergleich zu den 90er Jahren im Ergebnishaushalt haben.

Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass wir neben der Entschuldung entsprechend der Regelung des Masterplanes die gleichen Beträge zusätzlich zur Sanierung unserer kommunalen Infrastruktur genutzt haben. Am Ende des Jahres 2014 werden wir einen voraussichtlichen Schuldenstand ausweisen im Soll von 209,2 Millionen Euro.

## **Anlage 20: Schuldenentwicklung 1990 – 2016**

Nach aktuellem Planungsstand werden wir allerdings am Jahresende 2014 von diesen 209,2 Millionen Euro tatsächlich nur 138,8 Millionen Euro an Krediten aufgenommen haben. Ein Teil der Differenz zwischen Soll und Ist ist vor allem bedingt durch ein gutes Schuldenmanagement und eine gute Liquiditätslage, so dass auf anstehende Umschuldungen verzichtet werden konnte und die bestehenden Kreditermächtigungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs nicht ausgeschöpft werden mussten. Der größere Teil der Differenz ist jedoch darin begründet, dass wir aufgrund von Haushaltsresten noch eine Bugwelle von rd. 51,5 Millionen Euro an beschlossenen, aber noch nicht verausgabten Maßnahmen vor uns herschieben.

In der Höhe der Differenz zwischen Soll und Ist von 70,4 Millionen Euro liegen, wie gesagt, Kreditermächtigungen des Gemeinderates vor, die im kameralen System als Haushaltseinnahmereste von 2013 auf 2014 übertragen wurden, um die von 2013 nach 2014 übertragenen Haushaltsausgaberrreste zu finanzieren bzw. um Umschuldungen in 2014 vorzunehmen. Eine solche Übertragung ist im Rahmen der Umstellung auf die Doppik nicht mehr möglich. Das heißt, wir können keine Haushaltseinnahmereste in das neue System übertragen. Um dennoch diesen bestehenden Verpflichtungen nachkommen zu können, müssen wir die Kreditermächtigungen neu veranschlagen. Daher ist es zwingend erforderlich, diese Kreditermächtigungen einmalig im Finanzhaushalt 2015 auszuweisen.

Daher schlagen wir Ihnen, unter Berücksichtigung der vorliegenden Änderungsliste, für das Jahr 2015 eine Nettokreditaufnahme von 56,28 Millionen Euro (61,63 Millionen Euro abzüglich ordentliche Tilgung von 5,35 Millionen Euro) vor, wovon alleine 51,5 Millionen Euro notwendig sind, um die angesprochenen Haushaltsreste aus 2014 zu finanzieren.

Legen wir den bestehenden Kreditrahmen aus Vorjahren von 70,4 Millionen Euro, also die Differenz zwischen Soll und Ist, zugrunde, können wir unter „Verrechnung“ der 56,28 Millionen Euro das Haushaltsjahr 2015 ohne Neuverschuldung ausgleichen. Daher werden wir auch im neunten Jahr - politisch betrachtet - ohne eine Nettokreditaufnahme auskommen. Es bleiben dann immer noch 14,12 Millionen Euro „übrig“, die wir quasi in das Haushaltsjahr 2016 mitnehmen. Dort brauchen wir zum Ausgleich unseres Haushaltes nach derzeitigem Stand eine Nettokreditaufnahme von 23,16 Millionen Euro, so dass wir - unter Abzug der verbleibenden 14,12 Millio-

nen Euro aus unseren ursprünglichen Kreditermächtigungen eine Neuverschuldung von 9,04 Millionen Euro eingehen - in der alten Sprache des kameralen Sollschuldenstandes dann am Jahresende 2016 einen Schuldenstand von rd. 218 Millionen Euro hätten. Die Betonung liegt auf hätten. Denn Fakt wird auch Ende des Jahres 2016 sein, dass wir Haushaltsreste haben werden, die in den entsprechenden Jahren 2015/2016 eben nicht zu Auszahlungen und damit zu Kreditaufnahmen führen werden. Unterstellt man die gleiche Größenordnung wie in diesem Jahr, also rd. 50 Millionen Euro, werden wir dann Ende 2016 einen Ist-Schuldenstand von deutlich unter 200 Millionen Euro haben.

Im Ergebnis bleibt somit festzuhalten, dass wir in 2015 den Haushalt ohne Nettoneuverschuldung ausgleichen können und sogar in der Lage sind, Mittel zu übertragen auf 2016, so dass wir nach derzeitigem Stand für 2016 zur Finanzierung unserer Investitionsmaßnahmen eine zusätzliche Neuverschuldung von rd. 9 Millionen Euro ausweisen werden.

Bevor wir nun zu den Investitionen, sprich dem Finanzhaushalt kommen, ist es wichtig, einen Blick auf die Systematik zu richten. Im Finanzhaushalt sind alle Maßnahmen und Projekte aufgeführt, für die in den Jahren 2015 und 2016 Ein- bzw. Auszahlungen anfallen. Die hierfür erforderlichen Finanzierungsmittel setzen sich zusammen aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, den Einzahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Einzahlungen aus Grundstücksgeschäften, liquiden Mitteln und soweit diese Mittel nicht ausreichen, aus Kreditaufnahmen. Bei den Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen gehen wir von einem Veräußerungsvolumen im Doppelhaushalt von rd. 17,7 Millionen Euro aus.

### ***Anlage 21: Investitionen 2011 – 2016***

Nun aber zu den angekündigten Investitionen. Wenn wir uns die Investitionen im Einzelnen ansehen, stellen wir fest, dass der Doppelhaushalt 2015/2016 gleichermaßen geprägt wird durch Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Von den insgesamt 98,5 Millionen Euro in 2015 sind 42,5 Millionen Euro noch Reste des Jahres 2014, die in 2015 neu veranschlagt werden. Somit haben wir also in 2015 neue Investitionen von rd. 56 Millionen Euro und in 2016 von rd. 60 Millionen Euro vorgesehen. Dabei werden rein optisch die Tiefbaumaßnahmen u. a. im Rahmen des Stadtbahnausbaus und der Umgestaltung des Rotteckrings einschließlich des Platzes der Alten Synagoge im Fokus stehen. Alleine dafür sind im Doppelhaushalt knapp 10 Millionen Euro (4 Millionen Euro in 2015 und 6 Millionen Euro in 2016) veranschlagt. In Verbindung mit

der Erstellung unseres neuen Verwaltungszentrums haben wir insgesamt 1,5 Millionen Euro veranschlagt für eine Verkehrskonzeption im Stühlinger (850.000 Euro in 2015 und 650.000 Euro in 2016), und selbstverständlich haben wir Straßenerneuerungsmaßnahmen wie in den Vorjahren mit 1,5 Millionen Euro pro Jahr berücksichtigt. Für Radwege und Verkehrsanlagen sind entsprechend der noch gültigen Zuschussregelung 1,3 Millionen Euro bzw. 1,0 Millionen Euro eingestellt. Darüber hinaus werden wir für weitere Erschließungsmaßnahmen pro Jahr 2,0 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Ebenfalls im Doppelhaushalt enthalten sind 2,0 Millionen Euro (500.000 Euro in 2015 und 1,5 Millionen Euro in 2016) für die Umsetzung des Sanierungsprogrammes „ZAK“ in Betzenhausen-Bischofslinde. Summiert man die im Teilhaushalt 26 „Garten- und Tiefbauamt“ im Doppelhaushalt enthaltenen Tiefbaumaßnahmen auf, so ergeben sich allein dort Investitionen in Höhe von rd. 26,8 Millionen Euro.

Höchste Priorität behalten natürlich, wie vom Oberbürgermeister schon ausgeführt, auch weiterhin die Sanierung und der Ausbau unserer Schulen. Diese Maßnahmen finden Sie im Teilhaushalt 8 „Schule und Bildung“, in dem wir 2015 wie 2016 Maßnahmen mit jeweils über 10,0 Millionen Euro veranschlagt haben. Enthalten sind hierbei u.a. die vollständigen Planungskosten für die Sanierung/den Neubau der Staudingerschule mit 3 Millionen Euro (1 Million Euro in 2015 und 2 Millionen Euro in 2016) und der Abschluss der Finanzierung des Theodor-Heuss-Gymnasiums mit rd. 900.000 Euro in 2015, einem Projekt mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von dann insgesamt 23,6 Millionen Euro. Mit der Bereitstellung von 2,7 Millionen Euro in 2015 und 500.000 Euro in 2016 kann dann auch das Wentzinger Gymnasium mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von insgesamt 27 Millionen Euro abgeschlossen werden. Ebenfalls beendet wird im Jahr 2015 mit rd. 1,3 Millionen Euro die Fassadensanierung der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule, in die wir dann in den letzten Jahren 15,3 Millionen Euro investiert haben.

Neu und damit erstmals veranschlagt ist der notwendige Erweiterungsbau der Pestalozzi-Schule, für den wir im Doppelhaushalt 2,5 Millionen Euro (500.000 Euro in 2015 und 2 Millionen Euro in 2016) bereitstellen und ebenfalls neu ist die Erweiterung der Adolf-Reichwein-Schule, für die im Doppelhaushalt ebenfalls 3 Millionen Euro (500.000 Euro in 2015 und 2,5 Millionen Euro in 2016) zur Verfügung stehen. 500.000 Euro stehen 2015 für die Erweiterung der Anne-Frank-Schule für die Kita „Fang die Maus“ zur Verfügung.

Voll zu Buche schlägt in den Jahren 2015/2016 der Bau der neuen Sporthalle am Berufsschulzentrum mit 2,5 Millionen Euro bzw. 2,7 Millionen Euro. Für die Bezuschussung von Infrastrukturmaßnahmen anderer Sportvereine, wie u.a. die Umgestaltung des Sportgeländes der Alemannia Zähringen, die Sanierung der Karl-Burg-Sporthalle des PTSV Jahn, die Sanierung der Burdahalle bei der FT sowie für ein neues Sportfeld mit Kunstrasen im „Weststadion“ der Eintracht sind 2,1 Millionen Euro vorgesehen. Bei diesen Sanierungsmaßnahmen handelt es sich um Investitionen der sogenannten besitzenden Vereine mit einer insgesamt geplanten Höhe von rd. 9 Millionen Euro, die wir somit auch in den nächsten fünf Jahren weiter mitfinanzieren müssen. Das Gleiche gilt im Kulturbereich, bei dem ich die Fortführung der Sanierung des Augustinermuseums, die wir im Doppelhaushalt mit 7,7 Millionen Euro veranschlagt haben, hervorheben möchte. Erstmals veranschlagt in diesem Zusammenhang ist ein Baukostenzuschuss für das beschlossene Literaturhaus in Höhe von 400.000 Euro in 2015. Fortführen werden wir auch die Bezuschussung der Sanierung „Weingarten-West“ mit rd. 2,5 Millionen Euro bzw. 900.000 Euro, sowie die Sanierung und Erweiterung der Hauptfeuerwache zu einem Rettungszentrum mit knapp 4 Millionen Euro (rd. 2 Millionen Euro in 2015 und nochmals 2 Millionen Euro in 2016). Erstmals veranschlagt ist die zugesagte Sanierung der Stube in St. Georgen, bei der wir u.a. auch Mittel aus der sogenannten Klimaschutzpauschale, das sind 25 Prozent aus der Konzessionsabgabe, einsetzen. Für die Stube St. Georgen stehen für die Jahre 2015/2016 2,0 Millionen Euro bzw. 1,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Wie auch in den letzten Jahren werden wir die Sanierung des Innenstadtrathauses vorantreiben, ebenso aber auch die notwendigen Ersatzbeschaffungen im EDV-Bereich, bei den Feuerwehrfahrzeugen und den technischen Ausstattungen, die Instandhaltung von Bauwerken, die Spielplatzsanierungen usw. finanzieren. Entscheidend ist aber, dass wir in diesem Doppelhaushalt wie beschlossen, 9,5 Millionen Euro (4,5 Millionen Euro in 2015 und weitere 5 Millionen Euro in 2016) an die Stadtwerke zur Verbesserung der Kapitalausstattung in Verbindung mit dem Ausbau unseres Schienennetzes transferieren werden. Ebenso werden wir 6 Millionen Euro (3 Millionen Euro pro Jahr) an den Eigenbetrieb Theater überweisen, für die erfolgte Sanierung der Bühnentechnik wie auch 1 Million Euro (500.000 Euro pro Jahr) an den Eigenbetrieb Friedhöfe zur Restfinanzierung der erfolgten Sanierung der Einsegnungshalle. Hinzu kommt die Verlustabdeckung an die FWTM mit 7 Millionen Euro in 2015 und 7,2 Millionen Euro in 2016. Allein diese Positionen zusammen machen 30,7 Millionen Euro im Doppelhaushalt aus.

Wenn, wie eingangs ausgeführt, der Doppelhaushalt im investiven Bereich geprägt ist durch Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, dann lassen Sie mich dies nochmals in Zahlen verdeutlichen:

Im Tiefbau werden wir, wie ausgeführt, über 26,8 Millionen Euro investieren. Im Hochbau werden wir unter Berücksichtigung der Projekte Schulen, Augustinermuseum, Feuerwache und Sanierung Stube St. Georgen ein Investitionsvolumen von rd. 36 Millionen Euro bewegen ohne die im Ergebnishaushalt veranschlagten Pauschalbeträge.

Diese Zahlen belegen die bereits vom Oberbürgermeister soeben gemachte Aussage, dass wir trotz der eingeplanten Aufwendungen von 3 Millionen Euro für die Infrastrukturmaßnahmen des neuen SC-Stadions keine Abstriche bei Zuschüssen oder Investitionen machen, sondern den eingeschlagenen Weg bei den Investitionsschwerpunkten, der Sanierung und dem Ausbau der Infrastruktur uneingeschränkt weiterführen.

Ich möchte an dieser Stelle auch einmal hervorheben, dass wir diese Linie im Bürgermeisteramt in einem großen Konsens gemeinsam tragen und möchte meiner Kollegin und meinen Kollegen dafür ausdrücklich danken, dass wir die heute vorgelegten Drucksachen mit den haushaltsrelevanten Maßnahmen in harmonischer und vertrauensvoller Zusammenarbeit erstellt haben. Auch das ist keine Selbstverständlichkeit.

Derzeit sind wir dabei, die mittelfristige Finanzplanung zu erstellen, wobei sich dies unter den Unsicherheiten gerade auf der Ertragsseite als außerordentlich schwierig erweist. Wer kann heute seriös vorhersagen, wie die zentralen finanzpolitischen Regelungen der nächsten Jahre, wie

- Länderfinanzausgleich,
  - Ausgestaltung des Solidarpaktes II,
  - Fonds Deutscher Einheit und die damit verbundene Gewerbesteuerumlage,
  - Entflechtungsgesetz, das das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ab 2019 ablösen wird
- sein werden.

Keiner kann heute sagen, wie und wann sich die Ergebnisse, so hoffen wir positiv, auf die kommunalen Ebenen durchschlagen werden. Gleiches gilt für die Umsetzung

der in der Koalitionsvereinbarung vereinbarten Übernahme der Kosten der Unterkunft. Und offen ist auch die Frage, ob und wie der Solidaritätszuschlag in die Einkommen- und Körperschaftsteuer tariflich integriert werden wird. Ungeklärt ist auch die Frage, ob und wie der Bund die Kosten des Wohngeldes bis 2020 übernehmen wird. Dies alles steht in den nächsten zwei Jahren auf der Agenda von Bund und Ländern, und es bedarf einer nachhaltigen und kräftigen Vertretung der kommunalen Interessen, damit unsere Belange hinreichend berücksichtigt werden. Gleichzeitig gilt es allerdings auch das Augenmerk darauf zu richten, dass Städte, die in den letzten Jahren ordentlich mit ihren Finanzen gewirtschaftet haben, nicht zu einem Solidaritätsopfer für andere notleidende Kommunen, insbesondere im Norden Deutschlands, mitherrangezogen werden. Spannende Themen, die, wie gesagt, momentan überhaupt nicht zu kalkulieren sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir gehen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen davon aus, dass wir bei der Umsetzung aller angedachten Investitionsmaßnahmen unter Status-quo-Betrachtungen auch im Jahre 2020 weit von dem Verschuldungsniveau früherer Jahre entfernt bleiben. Aber es gilt jetzt zu investieren, weil, wie gesagt, die gesetzlichen Vorgaben für die Bezuschussung von Maßnahmen des ÖPNV für das Jahr 2018 begrenzt sind und wir analog auch zur Infrastruktur des Stadions zeigen, dass andere notwendige Investitionen für die Zukunft unserer Stadt dahinter nicht zurückstehen werden und dürfen. Ein Blick auf die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von knapp 30 Millionen Euro zeigt, dass wir die begonnenen Maßnahmen konsequent weiter führen.

### ***Anlage 22: Verpflichtungsermächtigungen im Doppelhaushalt 2015/2016***

Es sollte aber auch unser gemeinsames Ziel sein, nicht leichtfertig Gelder auszugeben und am generellen Konsolidierungskurs und dem Grundgedanken des Masterplans festzuhalten, nämlich Mehrerträge primär dazu zu nutzen, die mögliche Verschuldung nicht in Anspruch zu nehmen und die vorhandene Infrastruktur weiter zukunftsfähig zu machen.

Dies ist allein auch aus Verwaltungssicht schon deshalb notwendig, weil wir im Doppelhaushalt pro Jahr einen globalen Minderaufwand von 7 Millionen Euro vorgesehen haben, den es zu ersparen bzw. zu erwirtschaften gilt, damit wir das angestrebte Ziel, nämlich die Neuverschuldung mit rd. 9 Millionen Euro im Jahr 2016 zu halten,

auch erreichen. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir, wie in den zurückliegenden Jahren, es gemeinsam schaffen werden, in Politik und Verwaltung diesen Konsolidierungskurs weiter fortzuführen. Dazu bedarf es natürlich der gleichen Disziplin wie in den zurückliegenden 8 Jahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der kommunale Doppelhaushalt ist zwar das Kernstück der Kommunalpolitik, aber erst unter Einbeziehung unserer Gesellschaften wird das gesamte Ausmaß der kommunalen Daseinsvorsorge sichtbar. Gestatten Sie mir deshalb noch einen Blick auf die Wirtschaftspläne unserer Gesellschaften und Eigenbetriebe im Jahre 2015 und 2016.

Eingangs hatte ich schon auf die Kapitalerhöhung in Verbindung mit dem Ausbau der Stadtbahnlinien von insgesamt 9,5 Millionen Euro beim Stadtwerkekonzern hingewiesen. Diese Kapitalerhöhung werden wir entsprechend der Beschlusslage des Gemeinderates jährlich mit 5 Millionen Euro fortführen bis in das Jahr 2020. Bereits im laufenden Jahr haben wir im Rahmen der wohnungspolitischen Debatte das Eigenkapital unserer städtischen Wohnungsbaugesellschaft FSB mit 8 Millionen Euro (3 Millionen Euro für das kommunale Handlungsprogramm Wohnen und 5 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau) aufgestockt, um auch hier die gesamtstädtischen Ziele umsetzen zu können, insbesondere aber weiterhin zu investieren in den geförderten Wohnungsbau und in die Sanierung des Bestandes.

Über die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Unternehmen werden wir uns nicht nur in den entsprechenden Aufsichtsräten unterhalten, sondern diese werden auch Gegenstand des jährlichen Beteiligungsberichtes sein, den wir am 26. Januar 2015 in der Hauptausschusssitzung detailliert beraten und in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 03. Februar 2015 beschließen werden.

### ***Anlage 23 a: Umsatzerlöse der städtischen Gesellschaften***

Lassen Sie mich daher einen Blick auf das Gesamtzahlenwerk unserer städtischen Gesellschaften werfen, um auch hier zu verdeutlichen, welcher elementare Beitrag hier geleistet wird im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bürgerschaft. Somit werden nach den derzeitigen Planungen im Jahre 2015 über 252 Millionen Euro Umsätze erzielt. Die Umsätze verringern sich vor allem wegen der Freiburger Stadtbau im Jahre 2016 - es werden geringere Erlöse aus dem Baurärgeschäft erwartet - auf

ein Niveau, das mit 236 Millionen Euro noch leicht über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2013 liegt.

### ***Anlage 23 b: Investitionen und Instandhaltungen bei den städtischen Gesellschaften***

Wichtig aber für unsere einheimische Wirtschaft sind die investiven Impulse, die von unseren Gesellschaften ausgehen. Rd. 191 Millionen Euro und damit deutlich mehr als die Mutter – sprich der städtische Haushalt – investieren wir in den nächsten beiden Jahren über unsere städtischen Gesellschaften einschließlich den Instandhaltungsmaßnahmen. Dabei sind hervorzuheben in erster Linie die rd. 44,5 Millionen Euro in 2015 bzw. 42,7 Millionen Euro in 2016, die die Verkehrs AG in den Ausbau und Instandhaltung des ÖPNV investiert. Die Freiburger Stadtbau stellt 33 Millionen Euro in 2015 und 41 Millionen Euro in 2016 für die Neuerrichtung und Instandhaltung des Wohnungsbestandes bereit. So wird die FSB neben der Durchführung der vorgesehenen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des kommunalen Handlungsprogrammes bis 2018 jährlich ca. 150 – 300 Wohneinheiten erstellen. Bei der FKB wird, nachdem die Sanierung der Tiefgaragen abgeschlossen ist, in den kommenden Jahren die Erneuerung und Sanierung des Saunabereiches im Eugen-Keidel-Bad Priorität haben.

Auch die Abfallwirtschaft Freiburg wird in den nächsten beiden Jahren rd. 11,1 Millionen Euro in die Infrastruktur investieren, damit Freiburg auch weiterhin in der Champions League der Städte mit dem höchsten Recyclingaufkommen und dem geringsten Müllvolumen mitspielen kann.

In diesen Zahlen sind die Investitionen von badenova als regional aufgestelltes Unternehmen mit rd. 121,4 Millionen Euro (mit Instandhaltungsmitteln wären es 175 Millionen Euro) in den nächsten beiden Jahren noch nicht mal enthalten. Zu erwähnen ist vielleicht auch, dass diese städtischen Gesellschaften und Beteiligungen mit nahezu 3.000 Arbeitsplätzen nicht nur einen wichtigen Faktor für den regionalen Arbeitsmarkt darstellen, sondern insbesondere auch mit dem breit gefächerten Angebot an Beschäftigungs- und Ausbildungsstellen einen wichtigen Beitrag für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt leisten. Die Konzessionsabgabe von badenova ist eine wichtige Einnahmeposition und die Grundlage für umweltpolitische Maßnahmen von rd. 3 Millionen Euro jährlich.

Für Investitionen in Qualifizierung und Ausbildung steht unsere jüngste Tochter FQB. Mit der Verlagerung von der Hermann-Mitsch-Straße zur Stadtgärtnerei Mundenhof und dem Umzug der Verwaltung von der Heidenhofstraße ebenfalls zum Mundenhof verfügt die FQB über einen Standort, an dem alle eigenen Aktivitäten zur Qualifizierung und Beschäftigungsförderung gebündelt werden.

In der zwischen Stadt und FWTM getroffenen Vereinbarung wird die Verlustabdeckung mit 6,2 und 6,4 Millionen Euro für 2015/2016 und 0,8 Millionen Euro jährlich für die Messe festgeschrieben. Dabei noch nicht berücksichtigt ist die dringend notwendige Dachsanierung unseres Konzerthauses mit geschätzt rund 2 Millionen Euro. Derzeit laufen Gespräche zwischen der FWTM und der FKB über die Sanierungsmaßnahmen.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung gilt es, in den beiden kommenden Jahren um die erfolgreiche Vermarktung des Gewerbegebietes „Auf der Haid“ und des Güterbahnhofs Nord weiter voranzutreiben, das Industriegebiet Nord als Vorzeigeprojekt zu einem „Green Industry Park“ zu entwickeln. Diese Maßnahmen werden sich mittelfristig positiv in unserem Steueraufkommen und auf dem Arbeitsmarkt auswirken.

Am Rande sei erwähnt, dass Freiburg im nächsten Jahr aufgrund der Initiative unseres Location Office in die „Tatort“-Serie der großen ARD-Familie am Sonntagabend Einzug halten wird. Spätestens da werden wir gemeinsam mit Heike Makatsch sehen, welche Leichen wir im Keller haben.

Quicklebendig sind auf jeden Fall unsere Eigenbetriebe. In den Eigenbetrieben Stadtentwässerung und Friedhöfe haben wir altersbedingt in diesem Jahr jeweils neue Betriebsleiter bestellt, die zum 1. November bzw. 01. Januar ihre Arbeit aufgenommen haben bzw. aufnehmen werden. In traditionell gewohnter Form werden wir im Rahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung insgesamt rd. 15,8 Millionen Euro in die Sanierung und Instandsetzung unseres Kanalnetzes investieren und damit einen weiteren Beitrag zur dauerhaften Qualitätssicherung unseres Entwässerungssystems leisten. Die in diesem Jahr durchgeführten Baumaßnahmen am Bertoldsbrunnen, dem Herzstück der Freiburger Innenstadt, haben gezeigt, wie unsere Gesellschaften Hand in Hand kommunale Daseinsvorsorge im Bereich ÖPNV, Energie und Abwasser umsetzen. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass wir im Rahmen des Abwasserzweckverbandes – sprich unserer Kläranlage – in den nächsten Jahren knapp 50 Millionen Euro der Gesamtinvestitionen von 73,6 Millionen Euro (in den Jahren 2015 – 2018) in die Erweiterung und Sanierung des Klärbeckens inves-

tieren werden, wir aber heute schon sagen können, dass wir auch nach Abschluss dieser Maßnahmen nicht nur die Reinigungswerte betreffend, sondern auch die damit verbundenen Umlagekosten weiterhin landesweit hervorragende Werte aufweisen.

Nachdem die Einsegnungshalle umfassend saniert wurde, plant der Eigenbetrieb Friedhöfe in den Jahren 2015/2016 mit einem Volumen von rd. 2,7 Millionen Euro ein neues Betriebsgebäude auf dem Hauptfriedhof zu errichten. Diese Kosten sind in den Wirtschaftsplänen veranschlagt, detaillierte Unterlagen dazu werden wir im 1. Quartal vorlegen. Analog zum Verwaltungszentrum wird auch hier deutlich, dass die vorhandene Bausubstanz weder energetischen Standards noch modernen Arbeitsbedingungen entspricht. Der Eigenbetrieb kann aus eigener Kraft – sprich mit eigenen Finanzmitteln des Eigenbetriebes – diese Thematik im nächsten Jahr angehen.

Erfreulich ist auch die positive Entwicklung des Gewerbeparks Breisgau. In den vergangenen 20 Jahren wurden dort schätzungsweise rd. 300 Millionen Euro investiert und rd. 2.000 Arbeitsplätze geschaffen mit dem Ergebnis, dass wir seit 2013 aus unserem Engagement im Zweckverband Einnahmen generieren.

Der gesamte Investitionsbereich einschließlich der Pauschalen im Ergebnishaushalt kommt zum größten Teil der einheimischen Wirtschaft und dem Handwerk zugute, da eine Vielzahl der Aufträge im regionalen Markt platziert werden können. Damit leisten wir über diesen Bereich einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaftskraft, aber auch des örtlichen und regionalen Arbeitsmarktes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir neigen gelegentlich dazu, in eine allgemeine unzufriedene Klage mentalität mit einzustimmen, gepaart mit der Angst vor Veränderungen und dem skeptischen Blick in die Zukunft. Vielleicht lohnt sich aber auch ein Blick zurück, denn vor ein paar Tagen haben wir uns erinnert an die Ereignisse des 1. Weltkrieges vor 100 Jahren und die Ereignisse und die Folgen des 2. Weltkrieges, insbesondere den Luftangriff und die Zerstörung Freiburgs vor 70 Jahren. Dieses Erinnern sollte uns eigentlich Kraft und Mut geben, die nicht leichten, aber lösbaren Aufgaben der nächsten Jahre entschlossen anzugehen im Interesse und zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Der Gemeinderat ist bekanntlich nach der letzten Kommunalwahl vielfältiger und bunter geworden. Um Sie aber nach Möglichkeit alle auf die nun anstehenden Haushaltsberatungen einzustimmen, habe ich Ihnen 3 Zitate zum Schluss ausgewählt, je nachdem ob Sie sich eher politisch, kulturell oder religiös angesprochen fühlen.

„Unser Tun dient nicht nur der Stunde, dem Tag oder diesem Jahr. Wir haben die Pflicht, in Generationen zu denken.“

*Ludwig Erhard, deutscher Politiker († 05. Mai 1977)*

„Eine richtige Sparsamkeit vergisst nie, dass nicht immer gespart werden kann; wer immer sparen will, der ist verloren, auch moralisch.“

*Theodor Fontane, deutscher Schriftsteller († 20. September 1898)*

Mein Sohn, bei all deinem Tun bleibe bescheiden, und du wirst mehr geliebt werden als einer, der Gaben verteilt“

*Jesus Sirach 3,17*

Allen Zitaten aber gemeinsam ist das Ziel, verantwortungsvoll mit unseren Möglichkeiten und Mitteln umzugehen und damit stehen wir auch in einer weiterhin guten Tradition der letzten erfolgreichen Jahre.

## Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Zuwachs der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2000 – 2013
- Anlage 2 Zuwachs der Beschäftigung in ausgewählten Städten 2000 – 2013
- Anlage 3 Übernachtungszahlen und Anteil ausländischer Gäste 1994 – 2014
- Anlage 4 Übersicht des Deutschen Städtetags: Kommunale Sachinvestitionen 1992 – 2017
- Anlage 5a Einzelvorhaben, Programme und Bauunterhaltung Schulen 2002 – 2016
- Anlage 5b Investitionen im Bereich Schulen 2015 / 2016
- Anlage 6 Investive Tiefbaumaßnahmen 2015 / 2016
- Anlage 7 Sonstige Investitionen ab 500.000 Euro 2015 / 2016
- Anlage 8a Steuereinnahmen und Finanzausgleich (netto) 2002 – 2016
- Anlage 8b Wichtige Steuereinnahmen und Finanzausgleich 2005 – 2016
- Anlage 8c Einkommensteueranteil 1999 – 2016
- Anlage 9 Entwicklung der Zinsausgaben 1990 – 2016
- Anlage 10 Ausgaben für Kinderbetreuung (brutto/netto)
- Anlage 11 Aufwand Kinderbetreuung unter 3jährige (brutto/netto)
- Anlage 12 Kostenentwicklung Eingliederungshilfe, Kosten der Unterkunft, Hilfe zur Pflege und Grundsicherung
- Anlage 13 Thematische Schwerpunkte neuer Planstellen und Umwandlung von Zeitverträgen im Doppelhaushalt 2015/2016
- Anlage 14a Übersichten zur Entwicklung der Personalstellen 2003 – 2016
- Anlage 14b Entwicklung der tatsächlichen Personalkosten 2012 – 2016 im Vergleich zu den Jahren 1993 – 2002
- Anlage 15 Eckwerte des Doppelhaushalts 2015 / 2016
- Anlage 16 Entwicklung der Gewerbesteuer 1998 – 2016
- Anlage 17 Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit

- Anlage 18 Pauschalmittel im Gesamthaushalt 2015 / 2016
- Anlage 19 Zuschüsse 2013 – 2016
- Anlage 20 Schuldenentwicklung 1990 – 2016
- Anlage 21 Investitionen 2011 – 2016
- Anlage 22 Verpflichtungsermächtigungen im Doppelhaushalt 2015 / 2016
- Anlage 23a Umsatzerlöse der städtischen Gesellschaften
- Anlage 23b Investitionen und Instandhaltung bei den städtischen Gesellschaften